

ANZEIGER KONOLFINGEN

OFFIZIELLE
AUFLAGE: 30 344 EX.

ARNI BIGLEN BOWIL BRENZIKOFEN FREIMETTIGEN GROSSHÜCHSTETTEN HERBLIGEN
HÄUTLIGEN KIESEN KONOLFINGEN LANDISWIL LINDEN MIRCHEL MÜNSINGEN NIEDERHÜNGEN
OBERDIESSBACH OBERHÜNGEN OBERTHAL OPLIGEN RUBIGEN WALKRINGEN WICHTRACH WORB ZÄZIWI



08|08|24
32

WIR FEIERN
Jubiläum

Gesundheitsprobleme?

Viele Menschen wurden durch unsere Akupunktur unterstützt!
Bitte rufen Sie uns an:

Telefon 031 711 33 11
Gan TCM Praxis

E-Mail: info@gantcm.ch

- 3110 Münsingen, Neue Bahnhofstrasse 3
- 3510 Konolfingen, Thunstrasse 4A

POLITISCHE GEMEINDEN

ARNI



WWW.ARNIBE.CH

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Postagentur

Die Gemeindeverwaltung und die Postagentur bleiben am Donnerstag, 8. August 2024 infolge Gemeinderats- und Personalausflug den ganzen Tag geschlossen. Ab Freitag, 9. August 2024 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

3508 Arni, 25. Juli 2024

Gemeindeverwaltung Arni

Baupublikation

Gesuchsteller: Heinz Zaugg,
Waldeckweg 4, 3508 Arni BE

Projektverfasser: GLB Emmental, Nathan Mahindan, Schüpbachstrasse 26, 3543 Emmenmatt

Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe

Strasse: Waldeckweg 4, 3508 Arni BE
eBau-Nr. 2024-13546
Parzellen-Nr.: 144

Nutzungszone: Wohn- und Gewerbezone WG2 + Landwirtschaftszone LWZ

Gewässerschutzmassnahmen:
Gewässerschutzbereich: A_w

Auflage- und Einsprachestelle:

- Gemeindeverwaltung Arni, Dreierweg 7, 3508 Arni
- elektronisch im eBau <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20484>

Auflage und Einsprachefrist:
9. September 2024

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken.

Kollektiveinsprachen und vielfältige oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

3508 Arni, 6. August 2024

Gemeindeverwaltung Arni

Baupublikation

Gesuchsteller: Larissa und Simon Jenni, Brunnenweg 7, 3508 Arni

Bauvorhaben: Abbruch und Ersatzbau Wohnhaus, Abbruch Pergola 7a, Erstellen Carport, Erstellen PV-Anlage, Erstellen Regenwassertank

Strasse: Brunnenweg 7, 3508 Arni BE
eBau-Nr. 2023-2187
Parzellen-Nr.: 287

Nutzungszone: Wohn-/Gewerbezone WG2

Schutzgebiet/Schutzobjekt: -

Beanspruchte Ausnahme:
Art. 80 SG + Art. 11 Abs.1 GBR, Unterschreiten des Strassenabstandes

Gewässerschutzmassnahmen:
Gewässerschutzbereich: A_w

Auflage- und Einsprachestelle:

- Gemeindeverwaltung Arni, Dreierweg 7, 3508 Arni
- elektronisch im eBau <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20484>

Auflage und Einsprachefrist:
9. September 2024

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken.

Kollektiveinsprachen und vielfältige oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

3508 Arni, 30. Juli 2024

Gemeindeverwaltung Arni

BIGLEN



WWW.BIGLEN.CH

Änderung UeO Riedhaldweg - Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die von der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2023 beschlossene Überbauungsordnung Riedhaldweg in Anwendung von Artikel 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 18. Juni 2024 genehmigt. Mit dem Genehmigungsbeschluss wurden von Amtes wegen folgende Änderungen vorgenommen:

- In den Überbauungsvorschriften wird das Wort Baufeld mit Baubereich ersetzt.

- Bei den Genehmigungsvermerken wird das Datum des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. September 2023 auf den 14. September 2023 geändert.

Die Überbauungsordnung tritt am Tag nach dieser Publikation in Kraft.

Die Unterlagen stehen bei der Gemeindeverwaltung, beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, jedermann zur Einsichtnahme offen.

3507 Biglen, 8. August 2024

Gemeinderat Biglen

BOWIL



WWW.BOWIL.CH

Ablaufende Amtsdauern von Bowiler Organen

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 52 ff des Organisationsreglements (OgR) Bowil veröffentlicht der Gemeinderat den Ablauf folgender Amtsdauern per 31.12.2024

(Legende: WW = stellt sich zur Wiederwahl):
Wahlbehörde Gemeindeversammlung (Art. 3 OgR)

Gemeinde- und Gemeinderatspräsidium:

• Jaussi Inäbnit Claudia, Schächli 120h (WW)

Übrige Mitglieder Gemeinderat:

• Hofer André, Schlossberg 6 (WW)

• Kolly Markus, Langnaustrasse 1 (Demission)

• Lehmann Beat, Imschmatt 94 (WW)

• Lüscher Manuel, Schlossberg 24 (WW)

Schulkommission:

• Leuenberger Daniela, Längenei 183a (WW)

• Schneider Beat, Kemisstrasse 27 (WW)

• Schneider Claudine, Mattenweg 14 (Demission)

• Steck Cornelia, Bahnhofstrasse 1 (WW)

• 1 Mitglied des Gemeinderats von Amtes wegen

Rechnungsprüfungsorgan:

• ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl (WW)

Wahlbehörde Gemeinderat (Anhang I OgR)

Bau-, Ver- und Entsorgungskommission:

• Fankhauser Heinz, Wyden 24d (WW)

• Grimm Thomas, Steinen 63c (Demission)

- Schmutz André, Giebelweg 4 (WW)
- Schüpbach Peter, Längenei 183a (WW)
- Witschi Martin, Dorf 118 (WW)
- Wyss Stefan, Steinen 63g (WW)
- 1 Mitglied des Gemeinderats von Amtes wegen

Bibliothekskommission:

- Müller Doris, Kastanienweg 5 (WW)
- Rüfenacht Kathrin, Rünkhofen 21 (WW)
- 1 Mitglied des Gemeinderats von Amtes wegen

Wasserbaukommission:

- Burger Thomas, Rünkhofen 18 (WW)
- Lehmann Thomas, Steinen 58 (Demission)
- Schäfer Hans-Jörg, Längenei 191 (WW)
- Siegrist Ulrich, Schwändimatt 107 (WW)
- Sterchi Bernhard, Hübeli 86 (WW)
- 1 Mitglied des Gemeinderats von Amtes wegen

Wegkommission:

- Liechi Heinz, Im Schüpbach 77 (Demission)
- Lüthi Stefan, Imschmatthubel 99c (WW)
- Niffenegger Martin, Rünkhofen 20 (WW)
- Schafroth Peter, Urweid 199 (WW)
- 1 Mitglied des Gemeinderats von Amtes wegen

Bis 31. Oktober 2024 können beim Gemeinderat Bowil **Wahlvorschläge** eingereicht werden. Die Zahl der Vorschläge ist nicht begrenzt. Jeder Wahlvorschlag muss das schriftliche Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten enthalten. Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.bowil.ch heruntergeladen werden.

Die Gemeindeverwaltung führt eine Liste der eingereichten Wahlvorschläge. Diese Liste kann ab 1. November 2024 bis zur Gemeindeversammlung von jedermann eingesehen werden. Die Liste der Kandidierenden wird im Anzeiger Konolfingen vom 14.11.2024 veröffentlicht.

Gemeinderat Bowil

Baupublikation

Gesuchsteller: Barbara & Beat Schlüchter, Dorfstrasse 7, 3533 Bowil

Projektverfasser: Fixplan GmbH, Jürg Gerber, Reutegraben 51, 3531 Oberthal

Bauvorhaben: Sanierung und Umgestaltung Garten. Ersatz und Ergänzung der Stützmauern, Ersatz und Ergänzung von Plattenbelägen. Sanierung der Treppen. Neubau Gerätehaus

Standort, Parzelle und Nutzungszone: Dorfstrasse 7, 3533 Bowil, Parzelle 1024 Wohn- und Gewerbezone WG2

Gewässerschutzmassnahmen:
Das Oberflächenwasser wird vollständig auf der Parzelle versickert

Auflageort und Einsprachestelle:
Gemeindeverwaltung Bowil, Alte Hauptstrasse 7, 3533 Bowil

Frist Auflage und Einsprache:
9. September 2024

Elektronischer Zugriff:
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20512>
eBau Nummer 2024-13348

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Kollektiveinsprachen und vielfältige oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Fehlt diese Angabe bei Kollektiveinsprachen, gilt die erstunterzeichnete Person als Vertretung. (Art. 35b BauG).

3533 Bowil, 1. August 2024

Gemeindeverwaltung Bowil

KATZE VERMISST
079 422 75 98



TRICOLOR
• 3 BEINE

Pflege zuhause?

- unbürokratisch und flexibel
- 24 Std. Pikett (auch Sa/So)
- Pflege, Betreuung und Haushalt

menschlich, kompetent
und zuverlässig.

SPITEX DELTA
zuhören - beraten - pflegen

www.spitex-delta.ch 031 721 50 20

Möbel Ryter

Möbel nach Mass

Sofas mit top Sitzkomfort



3662 Seftigen, Bhf. Burgistein
033 359 31 00 | moebel-ryter.ch

Baupublikation

Bauherrschaft: Martin Niederhauser, Unterer Thunersberg 156, 3533 Bowil

Projektverfasserin: Röthlisberger Zimmerei AG, Moosweg 1, 3533 Bowil

Bauvorhaben: Neubau Autounterstand zu Stöckli 156b, Neubau Liegeboxenunterstand für Rindvieh, Dachumdeckung Wohnteil Bauernhaus 156, Neubau Laufhof mit Entwässerung in Güllengrube

Standort: Unterer Thunersberg 156, Bowil, Parzelle-Nr. 508, Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2'618'760/1'192'472

Inventar: Erhaltenswert gemäss Bauinventar

Gewässerschutzbereich: üb

Ausnahmen:
- Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24ff RPG
- Baute in Waldnähe, Art. 25 KwAG

FORTSETZUNG SEITE 4

AMTLICHER TEIL

KANTON

Verkehrssperrung

Kantonsstrasse Nr. 1253
Zäziwil-Oberhünigen
Gemeinde: Zäziwil

Teilstrecke
Zwischen Abzweigung Appenbergstrasse und Abzweigung Hagweg.
Koordinaten: 2'617'233 / 1'193'608

Dauer
Donnerstag 8. August 2024, ab 6.30 bis 19 Uhr

Ausnahmen
Witterungsbedingte Verschiebungen auf nachfolgende Tage bleiben vorbehalten. Diese können sich auch aus den vor diesen Arbeiten geplanten Belagsarbeiten ergeben. Die Reihenfolge der Etappen bleibt bei Verschiebungen gleich. Beachten Sie diesbezüglich die Informationen auf den orangefarbenen Infotafeln in der jeweiligen Fahrtrichtung am Anfang der Baustelle.

Grund der Massnahme
Belagsarbeiten

Verkehrsführung
Während den Fräs- und Belagsarbeiten ist die Durchfahrt für sämtlichen Verkehr gesperrt.
Für den Durchgangsverkehr wird eine Umleitung via Konolfingen, Niederhünigen und umgekehrt eingerichtet.

Einschränkungen
Verkehrssperrung

Rechtliche Hinweise
Gestützt auf Art. 65 und 66 des Strassen-gesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Art. 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), wird diese Kantonsstrasse für den Verkehr gesperrt.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für die unumgängliche Verkehrssperrung.

Münsingen, 25. Juli 2024

Tiefbauamt des Kantons Bern,
Oberingenieurkreis II

NOTFALLNUMMERN

Sanitätsnotruf 144
Feuerwehrnotruf 118
Polizeinotruf 117
Strassenhilfe 140
Die Dargebotene Hand 143
Vergiftungsnotfälle 145
Kindernotruf 147

Ärztlicher Notfalldienst/MEDPHONE
1. Hausarzt anrufen
 Band abhören für Stellvertretung. Falls keiner der Ärzte erreichbar ist:
2. Notfallnummer wählen
0900 57 67 47
 (Fr. 3.23 / Min.)

weitere Notfalldienste auf Seite 6

GOTTESDIENSTE

SONNTAG, 11. AUGUST 2024

Kirchgemeinde Biglen 227847
 www.refbi.ch

Kirche Landiswil
Sonntag, 11. August
9.30 Uhr: Gottesdienst mit Taufe, Pfr. Theo Leuenberger und Hans Balmer, Orgel. Thema: Abraham und Lot (1. Mose 19, 1-3; 15-26).

Kirchgemeinde Grosshöchstetten 227856
 Sonntag, 11. August, 10 Uhr
Bauplatz-Gottesdienst
 Gottesdienst mit Pfr. F. Fankhauser und der Musikgesellschaft. Mit Taufe am Brunnen. Anschliessend Apéro. Shuttledienst um 9.30 Uhr ab Kirche Grosshöchstetten. Bitte Voranmeldung bei 031 711 02 63. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche Grosshöchstetten statt.

Kirche Zäziwil
 Schulanfängergottesdienst mit anschliessendem Sommerfest. Mit Pfr. H. Doepner, Pfr. A. Zingg, Musik: J. Pasquier und Band.

GOTTESDIENSTE

Kirche Konolfingen 227862
Freitag, 9. August
 9 Uhr, Kirchen Cafeteria Kreuzplatz
 9.05 Uhr, Stille Zeit
Sonntag, 11. August
 9.30 Uhr, Gottesdienst Talk & Music zum Thema: **«Die Kunst des Lebens»** mit Gast Sheena Zenz, Pfr. S. Burger und Team, Musik: Ad-hoc-Band. Anschliessend Kirchen-Kaffee im KGH
Mittwoch, 14. August
 9.30 Uhr, Schnäggl-Treff
 Infos auf: www.konolfingen.org

Kirchgemeinde Linden 227843
Do., 8. August bis Sa., 10. August Sommerevent «Glück & Päch» für Kinder 2.-6. Klasse.
Sonntag, 11. August, 10 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang mit Pfr. Giancarlo Voellmy und Jürg Maurer EFG Linden.
Dienstag, 13. August, 9 Uhr Frouerundi im Pfarrhaus mit Annekäthi Voellmy.
Neu: 9-11 Uhr Kafi-Treff im KGH für Eltern, Kinder und alle Anderen. Mit Tamara Sempach & Lisa Blankschön. Die Kinder werden betreut.
Mehr Infos: www.kirche-linden.ch

Kirchgemeinde Münsingen 227832
www.ref-muensingen.ch

Münsingen Friedensgebet: Samstag, 10. Aug., 11 Uhr, vor dem Kirchgemeindehaus.
Familiengottesdienst im Schwandwald mit Taufen: Sonntag, 11. Aug., 10 Uhr, Feuerstelle im Schwandwald, Pfrn. H. Cann, C. Marti, E-Piano. Anschl. kleines Apéro. Bei zweifelhaftem Wetter gibt ab Samstagabend, ca. 20 Uhr die Homepage Auskunft, ob der Gottesdienst in die Kirche ausweichen muss.
Büchertreff: Dienstag, 13. Aug., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus.
Trauercafé: Dienstag, 13. Aug., 19 Uhr, Kirchgemeindehaus.
Rubigen/Kleinhöchstetten Offenes Singen: Montag, 12. Aug., 20 Uhr, Kirche.
Singe mit de Chliine: Donnerstag, 15. Aug., 9.30 Uhr, kirchl. Räume.
Psychiatriezentrum PZM Gottesdienst: Sonntag, 11. Aug., 9.30 Uhr, Kapelle, Pfr. M. Galli. Th. Räss, Orgel.

Kirche Oberdiessbach 227869
Donnerstag, 8. August, ab 21 Uhr: Open Air Kino «Ben Hur» (Filmstart 21.30 Uhr, ab 12 J.) im Kirchgarten, eigen-

ner Campingstuhl oder Picknickdecke mitnehmen, Kosten Fr. 5.00/Person
Freitag, 9. August, 9.05 Uhr: Andacht in der Kirche
 ab 21 Uhr: **Open Air Kino «Ziemlich beste Freunde»** (Filmstart 21.30 Uhr, ab 6 J.) im Kirchgarten, eigener Campingstuhl oder Picknickdecke mitnehmen, Kosten Fr. 5.-/Person
Samstag, 10. August, ab 15.30 Uhr: Sommerfest, 16 Uhr: Talent-Show, 17 Uhr: Jungschar-Spiele, Kinderschminken, «Kaffi mitem Pfarrer», ab 17.30 Uhr: Food & Drinks, 19.30 Uhr: Lobgottesdienst in der Kirche, Input Pfr. R. Langenegger, Band «Chinch», 21.30 Uhr: **Open Air Kino «Free Willy»** im Kirchgarten, eigener Campingstuhl oder Picknickdecke mitnehmen, Kosten Fr. 5.-/Person
Sonntag, 11. August, 10 Uhr: Aeschlenalppredigt mit Taufen auf der oberen Aeschlenalp, Pfr. D. Meister und Musikverein Bleiken. Thema: «Mose und Jesus – zwei Berggänger» Kollekte für «Tischlein deck dich, Winterthur». **Bei Schlechtwetter: 10 Uhr in der Kirche. Bei zweifelhafter Witterung Info über Durchführungsort auf der Website.**
Hinweise: Ab Hof der Familie Gerber ca. 40 Minuten zu Fuss. Gutes Schuhwerk wird empfohlen. Es sind keine Sitzgelegenheiten vorhanden. Bitte Sitzkissen oder Decken mitnehmen. Der Musikverein Bleiken organisiert ein Feuer und bietet Getränke zum Verkauf an. Picknick und Fleisch zum Bräteln bringen alle selber mit.
Keine «Chinder-Arche» Kein «Mikado» und «Domino» Kein «Come-in»
 17 Uhr: **Segnungsfeier zum Schulanfang** in der Kirche, Mitwirkende: Pfr. D. Meister und Team, S. Waber (Musik). Mit Gottes Segen ins neue Schuljahr starten. Eine Feier (ca. 45 Min.) für Kindergarten- und Schulkinder, Familien, Lehrpersonen und für alle Anderen, welche fürs neue Schuljahr einen Segen empfangen möchten.
Dienstag, 13. August, 20 Uhr: Informationsabend KUV 9. Klasse im KGH. Für Eltern der Klasse von Pfr. R. Langenegger
Mittwoch, 14. August, 17 Uhr: Trauercafé im Kastanienpark (Saal). Das Trauercafé ist für alle, die um einen verstorbenen Menschen trauern und um ihre Gefühle, Erfahrungen und Gedanken in einer unterstützenden und einfühlsamen Umgebung zu teilen. Die Teilnahme ist unverbindlich und kostenfrei. Keine Anmeldung erforderlich. Kontakt: Pfr. R. Langenegger, 031 771 02 45
Sekretariat: 9. August geschlossen
www.kirche-oberdiessbach.ch

Kirche Schlosswil 227799
Sonntag, 11. August
 Kein Gottesdienst.

Kirche Walkringen 227845
Sonntag, 11. August, 9.30 Uhr, Gottesdienst Pfarrerin Ursula Holtey, Musik: Yeon-Jeong Müdespacher, Orgel. www.kirche-walkringen.ch

Kirche Wichtrach 227842
Sonntag 11. August 9.30 Uhr Gottesdienst mit Gebärdensprache und Taufe im Predigtwald mit Pfarrerin Verena Schär, Gebärdens-Dolmetscherin Mona Nüssli, der Musikgesellschaft Wichtrach. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt. Bei unsicherer Witterung Auskunft zum Predigtort ab ca. 7.30 Uhr via Combox von 079 513 05 88.
www.kirche-wichtrach.ch

Kirche Worb/Rüfenacht 227821
Sonntag, 11. August, 9.30 Uhr, Kirche Rüfenacht, Gottesdienst, Pfarrer Stefan Wälchli, Orgel Uta Pfautsch
Sonntag, 11. August, 17 Uhr, Kirche Worb, Gottesdienst zum Schulanfang, Pfarrerin Linda Grüter, Koordinatorin KUW Isabel Carreño, Katechetin Tabea Gyger, Pfarrerleiter Peter Sladkovic Büchel, Orgel Annette Unternährer
 Bitte beachten Sie auch unsere Website www.refkircheworb.ch.
 Auskünfte erteilt Ihnen auch gerne das Sekretariat, Tel. 031 839 48 67.
Das Pfarrteam ist täglich erreichbar unter der Nummer 031 838 08 70
Öffnungszeiten Sekretariat Ref. Kirchgemeinde Worb Während den Schulsommerferien vom 8.7. bis 11.8.2024
 Das Büro ist jeweils besetzt am Montag, Dienstag und Donnerstag: 9-11 Uhr
 Telefon: 031 839 48 67.
 Mail: sekretariat@refkircheworb.ch
 Telefonische Terminvereinbarungen ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Katholische Kirche in Konolfingen 227802
 Sonntag, 11. August, 10.30 Uhr
 Sonntagsgottesdienst
www.kathbern.ch/konolfingen

Katholische Kirche in Münsingen 227379
 Sonntag, 11.8., 10.30 Uhr, Gottesdienst (J. von Ah)

Freie evangelische Gemeinde
Grosshöchstetten, Kapellenweg 6
www.kapelle.ch 227537
 Sa., 10.8., 18 Uhr, Teenie/Netzwerk
So., 11.8., 9.30 Uhr, Familien-Gottesdienst zum Schulanfang, Kinderhort 12 Uhr, Gemeinde-Zmittag
Münsingen, Salem, Sonnhaldeweg 2,
www.fegm.ch 225636
 Die Angaben für unsere **Gottesdienste** finden Sie auf: www.fegm.ch

Freie Missionsgemeinde
Münsingen, Sägegasse 11 227840
Begegnungszentrum
www.bez-muensingen.ch
 Sonntag, 11.8., 10 Uhr: Gottesdienst

Täufergemeinde Aebnit, Bowil 227844
 Sonntag, 11. August Kleingruppengottesdienst 10 Uhr
 Weitere Infos: www.taeufergemeinde.ch

Evang. Freikirchliche Gemeinde 227848
Linden, Ried:
 Do., 8.8. – Sa., 10.8. Sommerevent im Kirchgemeindehaus; siehe Flyer
So., 11.8., 10 Uhr Allianz-Familiengottesdienst zum Schulanfang in der Kirche

christliche Gemeinde «zentrum kreuz» 227848
 Rohrstrasse 44, Biglen
 Do., 8. Aug., 20 Uhr: **Gebetsabend**
So., 11. Aug., 10 Uhr: Gottesdienst mit Kinderprogramm
 Weitere Infos: 034 461 00 48
www.zentrumkreuz.ch



ANZEIGER KONOLFINGEN & AESCHBACHER AG
100 Jahre gemeinsame Reise

Wir feiern Jubiläum! Ein ganzes Jahrhundert ist vergangen, seit der Anzeiger Konolfingen bei der Aeschbacher AG sein Zuhause fand. Am 5. Januar 1924 wurde das amtliche Publikationsorgan erstmals von den Gebrüdern Aeschbacher herausgegeben.

In diesem Jubiläumsjahr werfen wir einmal im Monat einen Blick zurück und zeigen Ihnen ausgewählte Inserate aus den Ausgaben von 1924.

Ideal-Kartoffelgraber Ott
 133
 Schleuderrad
 Gebrüder Ott, Hammerwerke, Worb
 134

Was der Sportsmann sucht?
 213
 Ein Motorrad, rasch, leistungsfähig, schön und billig, findet er im „Kollo“-Motorrad
 Karel Roth, Motorräder, Biglen

Grosser, billiger Velo-Markt
 250 Stück Velos
 30 Stück Motorräder
 40 Stück gebrauchte Velos
 Velo-Zentrale Bern
 212

Velos und Motorräder
 Bekannte schweizerische, deutsche, französische und englische Marken, offerieren wir zu vorteilhaften Bedingungen und Preisen.
 Schmutz & Bürki
 Worb-Dorf 134

Motos, Fahrräder und Nähmaschinen
 213
 Fr. Ramseier
 Velohandlung
 Münsingen

Darling
 212
 Moderner 2-takt-Motor 250 cm³. Schön gerundeter Zylinder, tiefe Rippen, Zylinderkopf abnehmbar, mit helixförmigen Rippen.
 214
 Kinderwagen „Sport“ und Promenadewagen
 Max Leopold, Thun, Lauter

Nicht nur für Sportsänner: Inserate vor 100 Jahren rund um Räder, Maschinen und Motoren.

Mehr zum Jubiläum erfahren unter www.anzeigerkonolfingen.ch

BERNER-AARE KOMBI

Profitieren Sie von einem **PREISVORTEIL** von **BIS ZU 20%** gegenüber der Einzelplatzierung in den verschiedenen Anzeigern.

ERREICHEN SIE BIS ZU 137 000 LESER/-INNEN.

ANZEIGER KONOLFINGEN

der anzeiger GÖRTEL LANGENBERG SCHWARZENBURGERLAND
Thuner Amtsanzeiger

ANNAHMESTELLEN

T Thuner Amtsanzeiger
 033 226 77 88, info@thuneramtsanzeiger.ch
www.thuneramtsanzeiger.ch

K Anzeiger Konolfingen
 031 838 60 65, inserate@anzeigerkonolfingen.ch
www.anzeigerkonolfingen.ch

A Der Anzeiger GLS
 031 731 35 90, anzeiger@sohnverlag.ch
www.anzeiger.gls.ch



Auf zur grossen Eröffnung

8. – 10. August

-25%

auf alles*

Entdecke unsere neue Fressnapf Filiale und freue dich auf eine Tiererlebniswelt der Extraklasse sowie laufend tolle Angebote und Vorteile – denn:

Bei uns gibt's alles für dein Tier.

- ✓ Wohlfühlgarantie für Zwei- und Vierbeiner
- ✓ einzigartige Beratung und Services durch unser geschultes Fachpersonal



**Richigenstrasse 1
3076 Worb**

*Gültig vom 8. – 10. August 2024 in der Fressnapf Filiale Worb. Nicht kumulierbar mit anderen Reduktionen, Gutscheinen, Aktionen oder dem Fressnapf Friends Rabatt. GPS-Tracker ausgenommen. Nicht gültig beim Kauf von Geschenkkarten.

POLITISCHE GEMEINDEN

BOWIL

Auflage- und Einsprachefrist:
9. September 2024

Auflagestelle: Gemeinde Bowil, Alte Hauptstrasse 7, 3533 Bowil

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20512>; eBau Nummer: 2022-1136

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

BRENZIKOFEN

WWW.BRENZIKOFEN.CH

227461

Hundetaxen 2024

Die Hundetaxen 2024 sind per 1. August 2024 fällig. Die Taxe beträgt pro Hund und Jahr Fr. 50.– und ist für jedes Tier zu entrichten, welches per Stichtag mindestens sechs Monate alt ist.

Die Rechnungen werden im August verschickt; Mutationen (Zugänge, Abgänge von Hunden) sind vorgängig der Gemeindeverwaltung zu melden. Taxpflichtige neue Hundehalterinnen und Hundehalter, die keine Rechnung erhalten, werden gebeten, sich zwecks Erfassung des Tieres und Bezahlung der Hundetaxe umgehend mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen. Gemäss Hunderreglement können Widerhandlungen mit Busse bestraft werden.

Es wird keine neue Marke abgegeben. Bei Verlust der bisherigen Marke kann auf der Gemeindeverwaltung jederzeit eine Ersatzmarke bezogen werden.

Brenzikofen, 25. Juli 2024

Gemeindeverwaltung

Baupublikation

Bauherrschaft: Ninck Georg, Mattlisbühl 11, 3671 Brenzikofen

Projektverfasser/in:
dito Bauherrschaft

Bauvorhaben: Anbringen von Fensterläden in OG und DG

Standort: Parzelle Nr. 467; Mattlisbühl 11, 3671 Brenzikofen

Zone: Landwirtschaftszone

Inventar: Schützenswertes K-Objekt

Ausnahmebewilligungen: Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24ff RPG)

Gewässerschutzbereich: B

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Brenzikofen, Schulhausstr. 2, 3671 Brenzikofen

Auflage- und Einsprachefrist:
9. September 2024

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen, auch einsehbar unter <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20516>. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Baugesetz Art. 35b).

5. August 2024

Der Gemeinderat

FREIMETTIGEN

WWW.FREIMETTIGEN.CH

227736

Feuerbrand und invasive Neophyten

Was tun? Detaillierte Informationen siehe Gemeinde Konolfingen.

GROSSHÖCHSTETTEN

WWW.GROSSHOECHSTETTEN.CH

227728

Hundetaxe 2024

Die Hundetaxe für das Jahr 2024 beträgt Fr. 60.– pro Hund und ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2024 älter ist als sechs Monate. Den uns bekannten Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern wird Ende August eine Rechnung zugestellt. Neue Hundehalterinnen und Hundehalter werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Veränderungen im Tierbestand sind laufend zu melden (031 710 21 10 oder info@grosshoechstetten.ch).

Bitte beachten Sie, dass alle Hunde durch einen Tierarzt mit einem nummerierten Mikrochip gekennzeichnet und in der Amicus-Datenbank registriert sein müssen.

Gemeindeverwaltung
Grosshöchstetten

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Geschsteller: Daniel Bieri, Erlessenweg 17, 3506 Grosshöchstetten

Bauvorhaben: Neubau eines Autounterstandes mit einer Photovoltaikanlage

Allg. Umschreibung und Zweckbestimmung: Parzelle Nr. 208
Standort: , 3506 Grosshöchstetten

Zone: W2

Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 12 GBR

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Bestehend/unverändert

Gewässerschutzzone: üB

Schutzobjekt: kein

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung, Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten

Auflage- und Einsprachefrist: vom 25.07.2024 bis 26.08.2024

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20608>

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).
Grosshöchstetten, 22. Juli 2024

Bauverwaltung Grosshöchstetten

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Geschsteller: Baumann Jörg, Waldstrasse 14, 3082 Schlosswil

Bauvorhaben: Erstellen eines Parkplatzes

Allg. Umschreibung und Zweckbestimmung: Parzelle Nr. 687

Standort: Waldstrasse 14, 3506 Grosshöchstetten

Zone: Wohnzone Nescht 2 W2N

Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 212 GBR

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Bestehend unverändert

Gewässerschutzzone: übriger Bereich

Schutzobjekt: kein

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung, Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten

Auflage- und Einsprachefrist: 25.07.2024 bis 26.08.2024

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20608>

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).
Grosshöchstetten, 12. Juli 2024

Bauverwaltung Grosshöchstetten:

HÄUTLIGEN

WWW.HAEUTLIGEN.CH

227753

Hundetaxe 2024

Alle Einwohner/-Innen von Häutligen haben für jeden Hund, der am Stichtag vom 1. August das Mindestalter von 6 Monaten erreicht hat, eine Hundetaxe zu entrichten. Diese beträgt Fr. 40.– pro Hund. Den bei der Gemeindeverwaltung registrierten Hundehalter/-Innen wird in nächster Zeit eine Rechnung zugestellt.

Neue Besitzer/-Innen von Hunden werden gebeten, sich bis am 20. August 2024 bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Wer keinen Hund mehr besitzt, meldet dies unter Tel. 031 791 29 28 oder per Mail.

Zur Erinnerung: alle Hunde müssen in der Schweiz mit einem nummerierten Mikrochip versehen und in der Datenbank Amicus registriert sein. Damit sollen Abklärungen nach Beissunfällen, in Seuchenfällen sowie bei entlaufenen Hunden erleichtert werden. Der Chip darf nur durch Tierärztinnen oder Tierärzte angebracht werden. Nach dem erfolgten Eingriff sind die Chipnummer und die übrigen Daten der Datenbank (www.amicus.ch) zu melden.

Häutligen, 17. Juli 2024

Die Gemeindeverwaltung

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Bauherrschaft: Margreth Gäumann, Tägertschstrasse 41, 3510 Häutligen

Bauvorhaben – Allg. Umschreibung und Zweckbestimmung: Anbau Holzschnitzelheizung

Parzelle/Standort: 300/ Kannenbühlweg 20a

Nutzungszone: Landwirtschaftszone

Beanspruchte Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb Bauzone (Art. 24 RPG)
- Abweichung Dachgestaltung (Art. 26 Abs. 2 BR)
- Unterschreitung des minimalen Gebäudeabstandes (Art. 19 Ab. 2 BR)

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das anfallende Regenabwasser wird zur Versickerung gebracht

Gewässerschutzbereich: Au

Auflageort und Einsprachestelle: Einwohnergemeinde Häutligen, Dorfstrasse 22, 3510 Häutligen

Elektronischer Zugriff: www.be.ch/ebau

Auflage- und Einsprachefrist: 26. August 2024

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Auflagefrist angemeldet werden, verirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Verfügungen und Entscheide können im Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Konolfingen, 18. Juli 2024

Gemeinde Konolfingen
Abteilung Bau
Der Leiter Stv.
Lukas Leibundgut

HERBLIGEN

WWW.HERBLIGEN.CH

227621

Hundetaxe 2024

Die Hundetaxe 2024 ist per 1. August fällig.

Sie beträgt Fr. 100.– pro Hund. Die Hundetaxe ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2024 ein Alter von 6 Monaten aufweist.

Die Rechnungen werden im August verschickt; Mutationen sind vorgängig der Gemeindeverwaltung zu melden. Hundehalter, die keine Rechnung erhalten, werden gebeten, sich zwecks Erfassung des Tieres und Bezahlung der Hundetaxe mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen: Tel. 031 771 14 44 oder per Mail: info@herbligen.ch
In der Schweiz müssen alle Hunde eindeutig und fälschungssicher markiert und in der Amicus-Tierdatenbank registriert sein. Die Verantwortung dafür liegt bei den Tierhaltenden.

Herbligen, 11. Juli 2024

Gemeindeverwaltung Herbligen

KIESEN

WWW.KIESEN.CH

Keine Publikationen

KONOLFINGEN

WWW.KONOLFINGEN.CH

227792

Information aus dem Gemeindehaus

Die Büros der Gemeinde Konolfingen, des Sozialdienstes der Region Konolfingen, des Schulsekretariats und der Zivilschutzorganisation Kiesental bleiben aufgrund eines Personalanlasses am *Freitag, 16. August 2024 am Nachmittag geschlossen*.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Reglement über die Benützung von Gemeindeanlagen

Der Gemeinderat hat am 5. Juni 2024 das Reglement über die Benützung von Gemeindeanlagen erlassen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft

Nach Artikel 29 der Gemeindeordnung vom 25. September 2016 können fünf Prozent der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung verlangen, dass ein Beschluss des Gemeinderates betreffend Änderung von Reglementen den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt wird.

Folgender Erlass untersteht dem fakultativen Referendum:

– Reglement über die Benützung von Gemeindeanlagen

Das Reglement kann bei der Gemeinde Konolfingen, Empfang, oder online unter www.konolfingen.ch eingesehen werden.

Ablauf der Referendumsfrist:
9. September 2024

Mindestzahl der erforderlichen Unterschriften: 203

Einreichungsstelle: Gemeinderat Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Gemeinderat

Reglement für die Unterstützung von Vereinen und Organisationen

Der Gemeinderat hat am 5. Juni 2024 das Reglement für die Unterstützung von Vereinen und Organisationen erlassen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft

Nach Artikel 29 der Gemeindeordnung vom 25. September 2016 können fünf Prozent der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung verlangen, dass ein Beschluss des Gemeinderates betreffend Änderung von Reglementen den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt wird.

Folgender Erlass untersteht dem fakultativen Referendum:

– Reglement für die Unterstützung von Vereinen und Organisationen

Das Reglement kann bei der Gemeinde Konolfingen, Empfang, oder online unter www.konolfingen.ch eingesehen werden.

Ablauf der Referendumsfrist:
9. September 2024

Mindestzahl der erforderlichen Unterschriften: 203

Einreichungsstelle: Gemeinderat Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Gemeinderat

Oberflächenbehandlung

Gemeindestrassen

Buchli

Bei den nachfolgenden Gemeindestrassen werden wie folgt Oberflächenbehandlungen durchgeführt:

– Dienstag, 13. August 2024 (Ausweichtermin: Mittwoch, 14. August 2024)

– Bereich Buechliwald

– Liegenschaft Buchli 231 bis zur Abzweigung Reservoir Herolfingen 250

Teilweise muss mit kurzen Wartezeiten gerechnet werden.

Falls Sie Ihr Auto entlang von Strassen parkieren, halten Sie zwingend mind. 0.80 m Abstand zum Strassenrand ein (Befahrbarkeit der Maschinen usw.). Wir bitten Sie, direkt nach der Oberflächenbehandlung darauf zu verzichten, die Räder ohne Fortbewegung einzuschlagen. Dies kann ansonsten zu Schäden der behandelten Flächen führen.

Allfällige Änderungen werden wir auf unserer Website unter www.konolfingen.ch publizieren.

Bei Fragen steht Ihnen Beat Blum, Leiter Werkequipe, Telefon 076 461 43 78 oder Sascha Marti, Leiter Abteilung Bau, Telefon 031 790 45 72/076 690 27 25, sascha.marti@konolfingen.ch gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und das entgegengebrachte Verständnis.

Konolfingen, 24. Juni 2024

Abteilung Bau

Feuerbrand

227736

In unserem Kontrollgebiet haben wir letztes Jahr keine Infektionen festgestellt. Diesen Sommer ist gleichwohl grosse Aufmerksamkeit von den Besitzern gefordert. Die vorhandenen Alt-Infektionen können nie alle festgestellt werden. Wenn wir uns alle grosse Mühe geben, können wir diese Infektionskrankheit unter Kontrolle halten. Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden.

Änderung bei der Kontrolle von Feuerbrand

Allgemein

Seit dem 1. Januar 2020 gilt das neue Pflanzengesundheitsrecht des Bundes. Darin wird die Bakterienkrankheit Feuerbrand, die besonders Kernobst bedroht, anders als bisher geregelt: Der Feuerbrand ist *nicht mehr melde- und bekämpfungspflichtig (ausgenommen in Gebieten mit geringer Prävalenz)*. Begründung: Man kann den Feuerbrand nicht mehr ausrotten (oder tilgen) und man hat über die Jahre gelernt, mit ihm zu leben. Der Bund setzt dabei auf die Eigenverantwortung der Besitzer und Besitzerinnen von Feuerbrand-Wirtspflanzen. Die finanziellen Mittel des Bundes werden für neue Schadorganismen eingesetzt (z.B. Japankäfer, Tomaten-Jordan-Virus).

Gebiete mit geringer Prävalenz

Zum Schutz der Produktion von Kernobst und Pflanzgut hat der Kanton Bern in Rücksprache mit dem Bundesamt für Landwirtschaft insgesamt 15 Gebiete mit geringer Prävalenz ausgedehnt. Ein solches Gebiet wurde auch auf Teilen der Gemeinden Grosshöchstetten, Konolfingen, Mirchel, Oberthal und Zäziwil ausgedehnt (Zäziwil-Grosshöchstetten). Die Besitzerinnen und Besitzer von Feuerbrand-Wirtspflanzen in diesem Gebiet sind verpflichtet ihre Wirtspflanzen auf Feuerbrandbefall zu kontrollieren, verdächtige und befallene Pflanzteile der Gemeinde (gemeinde@konolfingen.ch) oder direkt dem Kanton (schadorganismen@be.ch) zu melden und befallene Pflanzteile zu entfernen und sachgerecht zu entsorgen. Das genaue Gebiet und weitere Infos finden Sie unter: www.be.ch/feuerbrand

Keine Kontrollgänge durch Parzellen

Die Kontrolleure werden keine systematischen Kontrollen durch die Parzellen mehr machen. Wir bitten Sie, Ihre Wirtspflanzen selber zu kontrollieren.

Was ist Feuerbrand?

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes (Apfel, Birnen und Quitten) und verschiedener Zier- und Wildgehölze (z. B. Weissdorn, Cotoneaster, Mispel, Vogelbeere, Feuerdorn, Feuerbusch). Feuerbrand ist nach der Infektion nicht mehr bekämpfbar.

Der Krankheitserreger, das Bakterium *Erwinia amylovora*, zerstört die lebenswichtigen Gewebe unter der Rinde. Triebe sterben ab und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz (daher der Name «Feuerbrand»). Bei feuchtem Wetter tritt aus befallenen Trieben Bakterienfleisch aus. Dieser Bakterienfleisch wird durch Insekten, Vögel und uns Menschen durch Berühren und die Schuhe übertragen, die Bakterien werden so sehr rasch und weit auf andere Wirtspflanzen verbreitet. Über offene Stellen (Blüten oder Wunden durch Schnitt und/oder Hagelschlag) dringen die Bakterien in die Pflanzen ein und können sich dort sehr rasch vermehren und ausbreiten. Eine befallene Pflanze kann innerhalb nur einer Vegetationsperiode absterben.

Was können Sie tun?

Zur Eindämmung der Krankheit ist es deshalb wichtig, alle befallenen Pflanzen zu suchen. *Verdächtige Pflanzenteile darf man nicht berühren*, denn dadurch erhöht sich die Verschleppungsgefahr der Krankheit auf andere Pflanzen. In Gebieten mit Feuerbrand sind Schnittwerkzeuge und Sägen nach jeder Wirtspflanze zu desinfizieren (z. B. beim Obstbaumschnitt im Winter). Beobachten Sie die gefährdeten Pflanzen in den Sommermonaten nach dem Abblühen.

Falls Sie verdächtige Pflanzen finden, wenden Sie sich an Ihren Gärtner oder an den Feuerbrandkontrolleur.

Freimettigen:

Kontrolleur
Werner Moser, 031 791 16 32

FORTSETZUNG SEITE 6

ANZEIGER
KONOLFINGEN

Tief betroffen haben wir vom Tod von

Johann Jakob Kirchmeier

erfahren.

Mit grosser Hingabe hat sich Jakob Kirchmeier für den Anzeiger Konolfingen eingesetzt. Sein bemerkenswertes Engagement als Kassier und seine Freude, Teil unseres Teams der Verwaltung des Anzeigers zu sein, wurde von uns äusserst geschätzt. Wir werden seine konstruktive Mitarbeit und seine fröhliche, humorvolle Art, die uns alle bereichert hat, sehr vermissen.

Wir sprechen der Trauerfamilie unser tiefes Mitgefühl aus. Möge ihnen unsere liebevolle Erinnerung an ihren Johann Jakob Kirchmeier ein Trost sein.

Christine Hofer
für die Genossenschaft Anzeiger Konolfingen

Tom Aeschbacher
für den Verlag Anzeiger Konolfingen

227813

*Traurig sind wir, dass wir dich verloren haben.
Dankbar sind wir, dass wir mit dir leben durften.
Getröstet sind wir, dass du in Gedanken weiter bei uns bist.*

Traurig, aber voller guter Erinnerungen haben wir Abschied genommen von unserem lieben Ehemann, Vater, Grossvater und Schwiegervater

Johann Jakob Kirchmeier

18. Mai 1945 bis 26. Juli 2024

Ein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen, aber in unseren Herzen wirst du immer bei uns sein.

Verena Kirchmeier
Jakob Kirchmeier
Irene + Thomas Semling-Kirchmeier
Larissa Yahel Semling
Yann Jakob Semling

Auf seinen Wunsch hin, wird die Asche im engsten Familienkreis beigesetzt.

Traueradresse: J. Kirchmeier, Kapellenstrasse 31, 3011 Bern

227814

*Wenn Ihr an mich denkt, seid nicht traurig
sondern habt den Mut, von mir zu erzählen
und zu lachen. Lasst mir meinen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*



Traurig, aber mit vielen schönen Erinnerungen, nehmen wir Abschied von unserem lieben Vater, Grossvater, Urgrossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Ulrich Hutmacher-Baumann

13. Februar 1931 – 30. Juli 2024

Er ist heute nach einem langen, erfüllten Leben friedlich eingeschlafen.

In lieber Erinnerung

Andreas Hutmacher und Susann Widmer
Fiona und Will
Daniel und Nancy

Hans und Beatrice Hutmacher-Schindler
Jan und Madi mit Janis und Amalia
Livia

Niklaus und Johanne Hutmacher-Harvey
Yanick

Traueradresse:
Andreas Hutmacher, Niedergysenstein 357, 3503 Gysenstein

Die Urnenbeisetzung und die Trauerfeier
finden auf Wunsch von Ueli im engen Familienkreis statt.

Gysenstein, im Juli 2024

227846

Utzigen, im August 2024

*Und wenn ich einmal nicht mehr bin,
und du siehst den leuchtenden Sternenhimmel,
dann denke, einer der Sterne, der bin ich.
Antoine de Saint-Exupéry*

Dankbar für die gemeinsame Zeit und in stiller Trauer haben wir Abschied genommen von meiner geliebten Ehefrau, Tochter, Schwester, Schwägerin, Gotte, Tante und Nani

Doris Baumgartner-Markstahler

20. März 1953 bis 27. Juli 2024

Wir vermissen dich.

Traueradresse: Bruno Baumgartner
Bruno Baumgartner mit Trauerfamilien Baumgartner und Markstahler
Wohlstrasse 110 O
3068 Utzigen

Auf Wunsch von Doris hat die Beisetzung im engsten Familienkreis stattgefunden. Sie findet ihre letzte Ruhe im Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof in Münsingen.

Doris lag das Wohl der Tiere sehr am Herzen. Wer ihr gedenken möchte, unterstütze bitte das Tierzentrum Bern, IBAN CH08 0900 0000 3000 9608 0 (Vermerk: Doris Baumgartner).

227829

Inhaberin Sandra Matter, Yves Stucki und ihr Team nehmen sich Ihren individuellen Wünschen würdig und vertrauensvoll an
www.achtsam-bestatten.ch

Jederzeit in guten Händen
Worb, Münsingen,
Oberdiessbach und Region
Tel. 031 721 55 02

**achtsam
bestatten**

seit 2001 | Sandra Matter vormals Sandro Lüthi

225777

**Bestattungsdienst Worb & Umgebung**

Thomas Müller
Bestattungsdienst GmbH
Hauptstrasse 20, 3076 Worb
www.bestattungsdienst-müller.ch
031 839 00 39



225627



Bei Todesfall Tag und Nacht
Kobel Bestattungsdienst

Urs und Barbara Kobel

... seit 1978

Sonnhaldeweg 36d
3110 Münsingen

Telefon 031 721 42 58
www.kobel-bestattungsdienst.ch

225628

POLITISCHE GEMEINDEN

KONOLFINGEN

Konolfingen:
Kontrolleur Aussenbezirke
Roger Brechbühl, 079 724 93 72

Kontrolleur Zentrum
Christian Moser, 031 791 15 15

Gebietsaufteilung:
Das Zentrum: Gemeindegrenze Emmentalstrasse bis Nr. 40 – Unterdorfstrasse ab Übergang bls – Fussweg Burgdorfstrasse – Oberdorfstrasse, (beide Westseite) – Oberdorfstrasse – Hochstrasse – Buchwald (je Südseite) – Haldenweg – Unterer Tonisbach – Bernstr. bis Nr. 48 – Gantrischweg – Stockhornstrasse – Niesenstrasse – Kirchbühl – Hübelstrasse (nur Südseite, ohne Leimgrubenstrasse) – Thunstrasse – Gemeindegrenze vor ARA.

Das übrige Gemeindegebiet wird durch Roger Brechbühl betreut.

Niederhünigen:
Kontrolleur
Hans Graf, 031 791 34 66

Weitere Informationen zum Feuerbrand finden sich auf der Homepage des Bundes (www.feuerbrand.ch) oder auf der Homepage des Kantons Bern (www.be.ch/feuerbrand)

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Kleinregion Freimettigen,
Konolfingen und Niederhünigen

sind die Pflanzen verzeichnet und unter www.konolfingen.ch finden Sie weitere Informationen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Kleinregion Freimettigen,
Konolfingen und Niederhünigen

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Bauherrschaft: Nestlé Suisse S.A., Lukas Hiltbrunner, Nestlé-Strasse 1, 3510 Konolfingen

Projektverfasserin: Nestlé Suisse S.A., Fatima Moujrid, Nestlé-Strasse 1, 3510 Konolfingen

Bauvorhaben: Installation Rahmtank auf bestehendem Tanklager

Parzelle / Standort: 2034 / Nestlé-Strasse 1 (Gebäude Nr. 32)

Nutzungszone: Arbeitszone A2

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: unverändert

Gewässerschutzbereich: üB

Auflageort und Einsprachestelle:

Einwohnergemeinde Konolfingen, Abteilung Bau, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Elektronischer Zugriff:
www.be.ch/ebau

Auflage- und Einsprachefrist: 9. September 2024

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Verfügungen und Entscheide können im Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Konolfingen, 30. Juli 2024

Gemeinde Konolfingen
Abteilung Bau

Baupublikation

Bauherrschaft: Reformierte Kirchengemeinde Konolfingen, Kirchweg 10, 3510 Konolfingen vertreten durch Spielraum, Quartiergasse 13, 3013 Bern

Projektverfasserin: Spielraum, Quartiergasse 13, 3013 Bern

Bauvorhaben: Erstellen naturnaher und vielfältiger Spiel- und Begegnungsraum für alle Generationen mit Sand- und Wasserspiel, Spielhügel mit Tunnel, Spielturn, Balanciermikado und Kletterwände

Standort: Kirchweg 10, Konolfingen, Parzelle-Nr. 1497, Zone für öffentliche Nutzungen ZöN F, Koordinaten: 2'613'765/1'191'884

Inventar: Baugruppe A

Gewässerschutzbereich: Au

Ausnahme: Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 80 SG

Auflage- und Einsprachefrist: 26. August 2024

Auflagestelle: Gemeinde Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Elektronischer Zugriff:
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20690>; eBau Nummer: 2024-9430

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und be-gründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Bauherrschaft: Stephan Küttel, Höttschigen 557, 3510 Konolfingen

Projektverfasser: Jürg Tschan Agrarbauten GmbH, Jürg Tschan, Talackerstrasse 81, 3604 Thun

Bauvorhaben – Allg. Umschreibung und Zweckbestimmung: Neubau Boxenlaufstall für Mutterkühe mit Güllekanal; Erstellen einer PV-Anlage

Parzelle/Standort: 648/Höttschigen 557a

Nutzungszone: Landwirtschaftszone

Beanspruchte Ausnahmen: Abweichung Dachgestaltung (Artikel 13 Absatz 1 Baureglement)

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das zusätzlich anfallende Regenabwasser wird der bestehenden Sauberwasserleitung zugeführt und über die Schulter zur Versickerung gebracht.

Gewässerschutzbereich: üB

Auflageort und Einsprachestelle: Einwohnergemeinde Konolfingen, Abteilung Bau, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Elektronischer Zugriff:
www.be.ch/ebau

Auflage- und Einsprachefrist: 26. August 2024

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Auflagefrist angemeldet werden, verirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Verfügungen und Entscheide können im Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Konolfingen, 15. Juli 2024

Gemeinde Konolfingen
Abteilung Bau
Der Leiter Stv.
Lukas Leibundgut

LANDISWIL

WWW.LANDISWIL.CH

Keine Publikationen

LINDEN

WWW.LINDEN.CH

Zählerablesung Wasser/Abwasser und Fernwärme von Montag, 19. August 2024 bis Montag, 16. September 2024

Wir bitten die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, den Zugang zu den Zählern freizuhalten. Falls Sie ortsabwesend sind, vereinbaren Sie bitte den Ablesestermin direkt mit den Ablesern: Marcel Moser: Tel. 079 632 64 14, Gerhard Vollenweider: Tel. 079 667 17 45 oder schicken Sie den Zählerstand per Mail an info@linden.ch.

Linden, 11. Juli 2024

Der Gemeinderat

Hundetaxen 2024

Die Hundetaxen für das Jahr 2024 sind fällig. Gemäss Gebührenreglement Art. 52 und Gebührenverordnung Art. 9 beträgt die Taxe Fr. 50.– für den ersten Hund pro Haushalt. Die Taxe ist für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund zu bezahlen, der am Stichtag 1. August 2024 das Mindestalter von sechs Monaten erreicht hat.

Bei uns registrierte Hundehalter/-innen erhalten im September eine Rechnung.

Falls sich seit dem letzten Bezug der Hundetaxe Änderungen ergeben haben (kein bzw. neuer oder anderer Hund), werden die Hundehalter/-innen gebeten, dies der Gemeindeverwaltung bis spätestens am 19. August 2024 telefonisch zu melden (031 771 03 80).

Die Hundehalter/-innen haben zudem sämtliche Mutationen bei AMICUS (Telefon 0848 777 100 oder www.amicus.ch) direkt zu melden.

Linden, 12. Juli 2024

Gemeindeverwaltung Linden

Baupublikation

Bauherrschaft: Blaser Heinz und Elisabeth, Röthenbachstr. 13, 3673 Linden

Projektverfasser/-in: dito Bauherrschafft

Bauvorhaben: Einbau Wohnung in Ökonomie-; Neubau Schnitzelheizung und Versorgungsleitungen Wärmeverbund; Rückbau von 2 Silo's und Hühnerhaus

Standort: Parzelle Nr. 243; Röthenbachstrasse 13, 3673 Linden

Zone/Inventar: Arbeits- und Gewerbezone/Landwirtschaftszone

Ausnahmen: Bauen ausserhalb Baugebiet (Art. 24ff RPG)

Unterschreiten Abstand zur Bauzonengrenze (Art. 2 Abs. 5 GBR)

Gewässerschutzbereich: üB

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Linden, Dorfplatz 2, 3673 Linden

Auflage- und Einsprachefrist: 26.08.2024

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen, auch einsehbar unter <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20722>.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Baugesetz Art. 35b).

Linden, 15. Juli 2024

Der Gemeinderat

MIRCHEL

WWW.MIRCHEL.CH

Keine Publikationen

MÜNSINGEN

WWW.MUENSINGEN.CH

Anordnung von Verkehrsmassnahmen

Die Infrastrukturkommission Münsingen verfügt, gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 sowie Artikel 44 Absatz 1 und 2 der kantonalen Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 und mit der Zustimmung des Tiefbauamts des Kantons Bern vom 28.06.2024 folgende Verkehrsmassnahme:

Tempo-30-Zone Gerbegaben, Zonensignalisation 30 km/h

Die Verkehrsmassnahme gilt für den Gerbegaben und die Schlossstrasse. Die Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Gestützt auf Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 67 Absatz 1 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 kann gegen die Verfügung innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist mindestens im Doppel in deutscher Sprache abzufassen, muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift enthalten.

Abteilung Bau
Fachbereich Verkehr

Fernwärmeanschluss Alpenweg 2

Ab Montag, 19. August 2024 bis voraussichtlich Freitag, 09. September 2024 finden die Bauarbeiten für den Anschluss der Liegenschaft Alpenweg 2 an das Fernwärmenetz der InfraWerkeMünsingen statt. Für den Anschluss an die Hauptleitung im Übergang Sonnhaldeweg-Beerstutz muss die östliche Strassenseite gesperrt werden. Der vorsichtige Durchgang für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer inkl. ÖV ist jederzeit gewährleistet, es muss aber mit Behinderungen gerechnet werden. Der Installationsplatz wird auf dem naheliegenden Mehrzweckplatz eingerichtet. Es muss also auch mit Baustellenverkehr zwischen Installationsplatz und Baustelle (Querung Schulhausgasse / Sonnhaldeweg / Beerstutz) gerechnet werden. Das Baustellenpersonal ist sensibilisiert, insbesondere auch auf die Schulkinder Rücksicht zu nehmen.

Wir bitten Sie, den Anweisungen des Baustellenpersonal Folge zu leisten und danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Flexibilität während den Bauarbeiten.

InfraWerkeMünsingen

Baupublikation

Bauherrschaft/Projektverfasser: Thomas Gäumann, Bahnhofstrasse 21, 3111 Tägertschi

Bauvorhaben:
a) Ersatz Bruchsteinmauer durch Kalksteinmauer
b) Einbau von zwei zusätzlichen Fenstern auf der Nordseite der Scheune
c) Restaurierung Türen und Fenster

Standort: Bahnhofstrasse 21, 3111 Tägertschi, Parzelle Nr. 79

Zone: Landwirtschaftszone LWZ

Schutzobjekt: Schützenswertes K-Objekt

FORTSETZUNG SEITE 8

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Int. Notrufnummer 112

REGA Rettungsflugwacht 1414

Beratungsdienst Kinder und Jugendliche 147

Anlaufstelle Überlastung Landwirtschaft (AUL)
info@aul-be.ch 079 200 00 44

Zahnärztlicher Notfalldienst 079 607 35 90

Apotheken Münsingen
Aare-Apotheke 031 720 28 28
Dorfplatz-Apotheke 031 724 03 03
Bahnhof-Apotheke 031 721 22 44

Apotheken Worb
Apotheke DB 031 839 44 88
Stern-Apotheke 031 839 64 54
Dorf-Apotheke Worb 031 839 00 80

Pro Infirmis
be-mi@proinfirmis.ch 058 775 13 57

Spitäler
Belp 031 818 91 11
Langnau 034 421 31 31
Burgdorf 034 421 21 21
Sonnenhof Bern 031 358 11 11
Inselspital Bern 031 632 21 11

Polizei
Konolfingen 031 638 83 50
Münsingen 031 638 83 60
Worb 031 638 83 70

ANZEIGER KONOLFINGEN

Auflage 30 344 Exemplare
WEMF-beglaubigt 2022 / 2023
ISSN 1663-9634

Inseratenannahme:
Anzeiger Konolfingen,
Güterstrasse 10, 3076 Worb
Tel. 031 838 60 65
inserate@anzeigerkonolfingen.ch
www.anzeigerkonolfingen.ch

Der Anzeiger kann jederzeit abonniert werden.

Inserate müssen bis Montag, * **spätestens 17 Uhr** bei der Inseratenannahmestelle in Worb eingetroffen sein.

Korrekturen und Abbestellungen müssen bis zum jeweiligen Inseratenschluss bekannt gegeben werden.

Preise
Alle gültigen Preise, Zuschläge und AGB finden sie auf unserer Website. Gelegenheitsinserate nur gegen Vorauszahlung!

Kombi-Inserate
Duo Bern Süd, 49 706 Exemplare (Konolfingen und Schwarzenburg) Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Montag, 9 Uhr*

Anzeiger Pool
bis 70 363 Exemplare je nach Teilgebiet (Konolfingen, Burgdorf, ob. Emmental und Trachselwald) Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Montag, 16 Uhr*

Anzeiger Region Bern Plus
152 126 Exemplare
Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Freitag, 12 Uhr*

Berner Aare Kombi
109 142 Exemplare
Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Montag, 10 Uhr*

*Abweichende Annahmeschlüsse um Feiertage siehe: www.anzeigerkonolfingen.ch

Allgemeine Angaben
Spaltenbreite: 26 mm
Druckmaterial: Digitale Daten oder Vorlagen
Einzelexemplar: Fr. 2.50

Gestaltungsvorschriften werden nur als Wunsch entgegengenommen.

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, werden aber mit einem Zuschlag gemäss Preisliste verrechnet.

Verschiebungrecht: Vor- und Nachverschiebung von nicht termingebundenen Anzeigen um 1 Ausgabe, ohne Avis an den Kunden, ausdrücklich vorbehalten.

Verlag: Genossenschaft Anzeiger Konolfingen
Verwaltung und Sekretariat: 3076 Worb

Vervielfältigung, Speicherung, Nachdruck und Reproduktion aller Art, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Für unsere Zeitung verwenden wir Papier mit einem hohen Altpapieranteil.

Invasive Neophyten

Was sind Neophyten?
Neophyten sind Pflanzen, welche nach 1492 bewusst oder unbewusst nach Europa eingeführt worden sind. In der Schweiz gibt es über 600 solcher Pflanzen.

Was sind invasive Neophyten?
Invasive Neophyten breiten sich rasch und stark aus, verändern die Umwelt und richten Schaden an. Sie verdrängen zudem die heimische Pflanzenwelt. Dadurch geraten wiederum jene Tierarten in Bedrängnis, die auf einheimische Pflanzen angewiesen sind, unter anderem Raupe mancher Schmetterlinge. Invasive Neophyten können durchaus auch positive Nebeneffekte haben, eine Vermehrung muss aber verhindert werden. Von den über 600 Neophyten verhalten sich in der Schweiz zirka 50 invasiv.

Mögliche Folgen von invasiven Neophyten:
– Unkontrolliertes Ausbreiten und Verdrängung von einheimischen Pflanzen und Tieren (Kanadische Goldrute, Kirschlorbeer, Robinie, Sommerflieder)
– Gefährdung Gesundheit von Mensch und Tier (Ambrosia, Riesen-Bärenklau)
– Schäden an Bauten, Bachböschungen und Stützmauern (Japanischer Staudenknocherich)
– Beeinträchtigung von naturnahen Lebensräumen und Ertragsausfälle in der Land- und Forstwirtschaft (Drüsiges Springkraut, einjähriges Berufkraut)

Beispiele von invasiven Neophyten:
– Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*), Verwechslungsgefahr mit Margeriten- und Kamillenarten (weitere Infos www.berufkraut.ch)

– Sommerflieder (*Buddleja davidii*), wird zwar von vielen Schmetterlingen besucht, jedoch ist der Nektar nicht ideal für unsere Arten
– Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*)
– Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*)
– Essigbaum (*Rhus typhina*)
– Japanischer Staudenknocherich (*Reynoutria japonica*)
– Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
– Kanadisches Berufkraut (*Conyza canadensis*)
Dieses ist nicht als invasiv geführt, ist aber bereits weit verbreitet und kann zum Problem werden.

Was tun, wenn Sie invasive Neophyten in Ihrem Garten haben und wie entsorgen Sie diese?

Generell gilt: Reißen Sie Ableger, Schösslinge und Jungpflanzen mitsamt den Wurzeln regelmässig aus. Werden die Pflanzen nur abgerissen oder abgeschnitten, können sich diese umso mehr verbreiten. Die Pflanzen dürfen nicht mit dem Grüngut bei der Annahmestelle zur Feldrandkompostierung in Konolfingen entsorgt werden! Die meisten invasiven Neophyten sind luftdichtverpackt im Hauskehricht zu entsorgen.

Wir bitten Sie, die Verbreitung der invasiven Neophyten zu unterbinden oder wenn möglich die ganze Pflanze zu entfernen.

Informationen
Bei den Gemeindeverwaltungen liegen Infoblätter auf.

Unter www.neophyten-schweiz.ch oder www.infoflora.ch (Rubrik Neophyten)

Heiner Eggimann

22. Januar 1951 bis 15. Juli 2024

Unerwartet, aber in Frieden, mussten wir dich gehen lassen.
Wir sind sehr traurig. In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied.

Barbara Eggimann-Kläy
Andrea und André Amacher-Eggimann mit Elena, Liana und Olivia
Silas und Fengjie Eggimann mit Sophie und Anna
Pia Eggimann und Matthias Müller mit Luc
Maria Eggimann und Christoph Bigler

Traueradresse: Barbara Eggimann-Kläy, Mühlestrasse 7, 3507 Biglen

Die Abschiedsfeier findet im Familien- und Freundeskreis statt.

Anstelle von Blumen und im Sinne von Heiner unterstütze man:
Christliche Ostmission, 3076 Worb,
IBAN: CH36 0900 0000 3000 6880 4, Vermerk: Heiner Eggimann

«Herr, deine Güte reicht,
so weit der Himmel ist,
und deine Wahrheit,
so weit die Wolken gehen.»
Psalm 36,6

227838

Es ist nie der richtige Zeitpunkt, es ist nie alles gesagt, es ist immer zu früh! Und doch sind da Erinnerungen, die einzigartig und unvergessen bleiben. Diese Momente gilt es festzuhalten und im Herzen zu bewahren.



Traurig nehmen wir Abschied von

Ruedi Frei

4.1.1943 bis 26.7.2024

Nach kurzer Krankheit durfte Ruedi ruhig und friedlich einschlafen.

In stiller Trauer:

Ruth Frei
Marcel und Barbara Frei
Petra Probst und Marco Bachmann
Vera Probst und Ronny Stucki
Geschwister und Verwandte

Wir nehmen im engsten Familienkreis Abschied von Ruedi.

Traueradresse:
Ruth Frei
Eymattweg 3
3506 Grosshöchstetten

227826

*Einschlafen dürfen, wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Freiheit für die Seele und Trost für uns alle.*

In aller Stille nehmen wir Abschied
von meinem Ehemann, unserem Vater, Grossvater und Urgrossvater

Peter Werner Lindegger-Rothenbühler

11. Februar 1942 bis 24. Juli 2024

Nach kurzer, schwerer Krankheit ist er heute Morgen, liebevoll umsorgt im Spital Langnau, friedlich eingeschlafen.

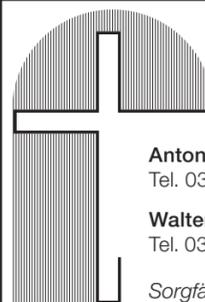
Beitenwil, 24. Juli 2024

In stiller Trauer:
Rosalie Lindegger-Rothenbühler
Marion Dummermuth und Jürg
mit Tina, Angela, Sacha und Urgrosskind Lina
Hanspeter Lindegger mit Sandro
Thomas Lindegger

Wir nehmen im engsten Familienkreis Abschied und übergeben die Asche
an Peters Lieblingsplatz der Natur.

Traueradresse: Rosalie Lindegger, Worbstrasse 150, 3113 Rubigen

227812



Bestattungsdienste

Konolfingen und Umgebung
seit 1942

Anton Kohli, Konolfingen
Tel. 031 791 11 64 • Mobile 079 257 37 51

Walter Kindler, Konolfingen
Tel. 031 791 22 48 • Mobile 079 389 58 88

Sorgfältige Hilfe bei Todesfall

225629

Bestattungsdienst Emmental

Spitzenstein 240 • 3508 Arni
bestattungsdienst-emmental.ch

familiär, persönlich
& kompetent

24h Telefon: 031 372 05 52

225633

AESCHBACHER

TRAUERDRUCKSACHEN

VON DER PERSÖNLICHEN GESTALTUNG BIS ZUM INDIVIDUELLEN DRUCK -
KOMPETENT, EINFÜHLSAM UND SCHNELL.

AESCHBACHER AG

Güterstrasse 10, 3076 Worb | +41 31 838 60 60 | druckerei@aeschbacher.ch | www.aeschbacher.ch

POLITISCHE GEMEINDEN

MÜNSINGEN

Beanspruchte Ausnahmen: Bauen ausserhalb der Bauzone nach Art. 24ff RPG

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 09.09.2024

Hinweise: Für die Profilierung werden Erleichterungen nach Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprechergruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

227744

Baupublikation

Bauherrschaft/Projektverfasser: Andreas Löhner, Belpbergstrasse 45, 3110 Münsingen

Bauvorhaben:

a) Rodung der Ligusterhecke
b) Erstellung einer Holzschutzschutzwand
Standort: Belpbergstrasse 45, Parzelle Nr. 3546

Zone: Zone Erhaltung ZE

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 26.08.2024

Hinweise: Für die Profilierung der Holzschutzschutzwand werden Erleichterungen nach Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprechergruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

227742

Baupublikation

Bauherrschaft: Daniel Zumbrunnen, Neuhusmatte 159, 3083 Trimstein

Projektverfasser: Frutiger Gebäudetechnik, Hermes 18, 3615 Heimenschwand

Bauvorhaben: Ersatz innenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe durch aussenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe

Standort: Neuhusmatte 159, 3083 Trimstein (Gde. Münsingen), Parzelle Nr. 1905

Zone: Zone Erhaltung ZE

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 26.08.2024

Hinweise: Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprechergruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

227715

Baupublikation

Bauherrschaft: Vakif Tek, Dammweg 19, 4704 Niederbipp

Projektverfasser: cb Architekten GmbH, untere Dürrmühlstrasse 7, 4704 Niederbipp

Bauvorhaben: 12 neue Aussensitzplätze für das Restaurant und Verschiebung der neuen Fahrradabstellplätze in den bestehenden Unterstand

Standort: Hintergasse 1, Münsingen, Parzellen-Nr. 1343, Zone: Mischzone Kern Erhaltung, Koordinaten: 2'609'534/1'191'563

Inventar: Baugruppe

Gewässerschutzbereich: üB

Auflage- und Einsprachefrist: 26. August 2024

Auflagestelle: Gemeinde Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen, 3110 Münsingen

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>; eBau Nummer: 2024-8426

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

227700

Baupublikation

Bauherrschaft/Projektverfasser: Cygal GmbH, Erlenuweg 13, 3110 Münsingen

Bauvorhaben: Umnutzung der Büroräume im 2. Obergeschoss zu einem Schulbetrieb

Standort: Erlenuweg 13, 3110 Münsingen. Parzelle Nr. 3599

Zone: Arbeitszone A IV

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 26.08.2024

Hinweise: Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprechergruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>

NIEDERHÜNINGEN

WWW.NIEDERHÜNINGEN.CH

227779

Verkehrsbehinderung und Strassen-sperrung Oberhünigenstrasse

Infolge von Bauarbeiten (Neubau Trottoir, Werkleitung und Strassensanierung) in der Oberhünigenstrasse

(zwischen der Dorfstrasse und dem Kohlerhubelweg) muss vom 12. August bis ca. Mitte November 2024 mit Verkehrsbehinderungen, kurzen Sperrungen und Wartezeiten gerechnet werden. Der Durchgangsverkehr aus Richtung Oberhünigen wird über Zäziwil umgeleitet. Die Umleitung ist signalisiert. Der Durchgang für Fussgänger und Fahrräder bleibt gewährleistet. Für Ortsansässige und Anstösser werden die Zufahrten zu den Liegenschaften einspurig gewährleistet. Während den Arbeitszeiten muss mit kurzen Wartezeiten gerechnet werden (längere komplette Sperrungen z. B für Belagseinbau usw. werden individuell angekündigt). Bitte beachten Sie die Signalisation und befolgen Sie die Anweisungen der Bauunternehmung.

Gemeinderat Niederhünigen

227736

Feuerbrand und invasive Neophyten

Was tun? Detaillierte Informationen siehe Gemeinde Konolfingen.

OBERDIESSBACH

WWW.OBERDIESSBACH.CH

227656

Verkehrsbeschränkung Kirchstrasse

Wegen einer Veranstaltung bleibt die Kirchstrasse von der Verzweigung Burgdorfstrasse bis ehemals Bäckerei Vogel am Samstag, 10. August 2024 zwischen 12-23.30 Uhr gesperrt. Für Anstösser und Rettungskräfte ist die Zu- und Wegfahrt gewährleistet.

Der Gemeinderat

227660

Hundetaxe 2024

Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Oberdiessbach vom 4. Dezember 2006 bildet die Grundlage für die Erhebung der Hundetaxe. Taxpflichtig sind alle Hundehalter/innen, die am 1. August 2024 in Oberdiessbach Wohnsitz haben und ihr Hund älter ist als sechs Monate. Die Abgabe beträgt Fr. 60.- pro Hund. Die Hundehalter/innen erhalten anfangs September 2024 eine Rechnung.

Wir bitten Sie Änderungen (Neuer Hund, Todesfall oder Weitergabe Hund) bis **spätestens Freitag, 16. August 2024** der Finanzverwaltung zu melden. Es sind auch Hunde anzumelden, welche am Stichtag das Mindestalter für die Hundetaxe 2024 noch nicht erreicht haben.

Alle in der Schweiz lebenden Hunde müssen mit einem nummerierten Mikrochip gekennzeichnet und in der Amicus-Tierdatenbank registriert sein. Aus diesem Grund verzichten wir darauf, Kontrollmarken abzugeben. Die Meldepflicht der Hundehalter/innen gegenüber der Gemeinde bleibt jedoch bestehen.

Widerhandlungen gegen die Tax- und Meldepflicht können mit einer Busse geahndet werden.

Hundehalter/innen haben zudem sämtliche Mutationen bei AMICUS (www.amicus.ch oder 0848 777 100) direkt zu melden.

Bei Fragen wenden Sie sich an: finanzverwaltung@oberdiessbach.ch oder 031 770 27 37.

Finanzverwaltung Oberdiessbach

227876

Baupublikation

Gesuchsteller/Grundeigentümer: Salt Mobile SA, Thurgauerstrasse 136, 8152 Opfikon

Projektverfasser: Hitz und Partner AG, Tiefenastrasse 2, 3048 Worblaufen

Bauvorhaben: Umbau/Erweiterung der bestehende Mobilfunkanlage

Zone und Standort: Landwirtschaftszone, Parzelle-Nr. 136, Zelghaus 21, Oberdiessbach

Gewässerschutzmassnahmen: keine

Beanspruchte Ausnahme: Bauen ausserhalb Bauzone, Art. 24 RPG

Auflage- und Einsprachefrist: 09.09.2024

Auflage- und Einsprachestelle: Bauverwaltung, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20786>

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich, im Doppel und begründet innerhalb der Einsprachefrist auf der Bauverwaltung Oberdiessbach einzureichen.

3672 Oberdiessbach, 5. August 2024
Bauverwaltung Oberdiessbach

Baupublikation

Bauherrschaft: Bauverwaltung Oberdiessbach, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Bauvorhaben: Umnutzung Rasenfläche zu Parkplatz (Einsatz Feuerwehr)

Standort: Schloss-Strasse 39, 3672 Oberdiessbach, Parzelle-Nr. 590, Zone für öffentliche Nutzungen ZöN F, Koordinaten: 2'614'141/1'187'643

Gewässerschutzbereich Au

Auflage- und Einsprachefrist: 26. August 2024

Auflagestelle: Gemeinde Oberdiessbach, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20786>; eBau Nummer: 2024-8879

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

OBERHÜNINGEN

WWW.OBERHÜNINGEN.CH

227833

Baupublikation

Bauherrschaft: Daniel Nyffeler-Heiniger, Schwendlenstrasse 76, 3504 Oberhünigen **vertreten durch GLB Genossenschaft,** Schüpbachstrasse 26, 3543 Emmenmatt

Projektverfasserin: GLB Genossenschaft, Schüpbachstrasse 26, 3543 Emmenmatt

Bauvorhaben: Abbruch der zwei Unterstände für Yaks, Neubau von zwei Unterständen für Ziegen

Standort: Schwendlenstrasse 76d + 76e, Oberhünigen, Parzelle-Nr. 354, Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2'616'267 / 1'191'266

Gewässerschutzbereich üB

Ausnahmen:
- Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24ff RPG
- Baute in Waldnähe, Art. 25 KWaG

Auflage- und Einsprachefrist: 9. September 2024

Auflagestelle: Gemeinde Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20790>; eBau Nummer: 2024-12216

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-

227696

Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

OBERTHAL

WWW.OBERTHAL.CH

Keine Publikationen

OPPLIGEN

WWW.OPPLIGEN.CH

227793

Öffentliche Auflage Teilrevision (Aktualisierung) Ortsplanung Oppligen

Der Gemeinderat Oppligen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Teilrevision der Ortsplanung zur öffentlichen Auflage. Die Teilrevision beinhaltet die Umsetzung der neuen Begriffe und Messweisen im Bauwesen «BMBV» sowie die Festlegung der Gewässerräume mit der Ausnahmebewilligung von «Bewirtschaftungseinschränkungen für Randstreifen» nach Gewässerschutzverordnung (GSchV) Art. 41c, Abs. 4ff zur öffentlichen Auflage.

Die Auflageakten (Baureglement mit Anhängen, Zonenplan Gewässerräume, Erläuterungsbericht mit den Grundlagen zu den Bewirtschaftungserleichterungen) liegen während 30 Tagen, vom 8. August bis 9. September 2024 während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Dorfplatz 1, 3629 Oppligen öffentlich auf. Die Unterlagen können auch unter www.oppligen.ch heruntergeladen werden.

Einsprachen und Rechtsverwendungen zu der Planung können innerhalb der Auflagefrist bis spätestens am 9. September 2024 schriftlich und begründet an den Gemeinderat, Dorfstrasse 1, 3629 Oppligen, eingereicht werden.

Oppligen, den 2. Juli 2024

Der Gemeinderat

227854

Reglement Aufgabenübertragung Bestattungs- und Friedhofwesen; Inkraftsetzung

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Reglement Aufgabenübertragung Bestattungs- und Friedhofwesen, beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023, am 1. Januar 2025 in Kraft treten wird. Das Reglement kann

FORTSETZUNG SEITE 10

Die regionale Lehrstellenübersicht für den Sommer 2025

Haben Sie noch offene Lehrstellen?

Mit einem Eintrag in der grossen regionalen Lehrstellenübersicht erreichen Sie ein breites Publikum aus der Region!

Verteilung in über 70 000 Haushalte im Emmental.

Ihren Eintrag können Sie für nur **CHF 240.-*** (exkl. MwSt.) pro Ausgabe buchen: **lehrstellen.azoe.ch**

* Bei gleichzeitiger Buchung eines 4er-Kombi-Inserats für mindestens denselben Preis, ist der Eintrag gratis.

Bei einer Buchung für beide Ausgaben erhalten Sie 5% Rabatt.

Erscheinungsdaten:

22. August 2024

12. September 2024

Kalenderwochen 34 und 37



STELLEN

STELLENANGEBOTE



In der Gemeindeverwaltung Worb sind auf den 1. August 2025 zwei

Lehrstellen als Kauffrau/Kaufmann

zu besetzen.

Während der dreijährigen Ausbildungszeit erhalten die Lernenden Einblick in alle fünf Abteilungen der Verwaltung. Die Lehre eignet sich für junge Leute, die über eine rasche Auffassungsgabe verfügen, gerne am PC arbeiten und Freude am Kontakt mit Menschen haben.

Aufgrund der Ausbildungsnormen können nur gute Sekundarschülerinnen und -schüler sowie sehr gute Realschülerinnen und -schüler, die das 10. Schuljahr absolviert haben, berücksichtigt werden.

Interessiert? Gerne organisieren wir für dich eine dreitägige Schnupperlehre.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und Schulzeugniskopien der letzten beiden Jahre bis 30. August 2024 über das Jobportal unserer Webseite www.worb.ch, Rubrik Politik und Verwaltung/offene Stellen.

Für Fragen steht dir die Berufsbildnerin Patricia Graf, 031 838 07 02, gerne zur Verfügung.

worb
Verbindet.Uns.

Im Wydenhof verbringen 51 HeimbewohnerInnen in familiärer und schönster Umgebung ihren Lebensabend. Durch unser Engagement in der Berufsbildung können wir einen hohen und zeitgemässen Pflegestandard bieten. Unser Ziel ist erreicht, wenn unsere BewohnerInnen uns sagen, dass sie gern bei uns sind. Wollen Sie uns mithelfen, den uns anvertrauten Menschen den Alltag an schönster Lage familiär und bedürfnisorientiert zu gestalten?

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Übereinkunft eine

MITARBEITER/IN HAUSWIRTSCHAFT

ca. 40-50% im Hausdienst nach Einsatzplan, inkl. Wochenenden und Feiertage für Reinigung, Service und Abwaschküche

Wir erwarten von Ihnen:

- Mithilfe in der Reinigung, Zubereitung des Frühstücks, bei Office- und Servicearbeiten und in der Abwaschküche
- Abdecken von Wochenendeinsätzen und Ferienablosungen
- gute Deutschkenntnisse (unsere Bewohner/innen können Sie problemlos verstehen)
- Sie lieben ältere Menschen und den Umgang mit ihnen

Wir bieten:

- abwechslungsreiche Dienste
- gute Sozialversicherungsleistungen
- fachspezifische Weiterbildung
- Gratisparkplätze für Mitarbeitende
- Gute Anbindung an den ÖV

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an:

Wydenhof, Worbstrasse 40, 3113 Rubigen, Telefon 031 724 77 77, info@wydenhof-rubigen.ch

Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Jasmine Hochstrasser.

227825K

WIR-SUCHEN-DICH!
per sofort oder ab August 2025

Lehrstelle
frei!

**FACHRICHTUNG
EISENWAREN**

- Detailhandelsassistent/in EBA
- Detailhandelsfachmann/frau EFZ
Gestalten von Einkaufserlebnis
- Detailhandelsfachmann/frau EFZ
Betreuen von Online-Shop

IHR HANDWERKER-SHOP
HOFFER MÜHLETHURNEN GMBH
LÖHLSTRASSE 23 3127 MÜHLETHURNEN
031 808 0770
www.HOFFERMUEHLETHURNEN.ch MAIL@HOFFER.CH

Langnau
Sumiswald
Grosshöchstetten

Landnotariat
+Advokatur

landnotariat.ch

Die Landnotariat + Advokatur bietet notarielle und anwaltliche Dienstleistungen sowie die Verwaltung von Liegenschaften an den Standorten Langnau im Emmental, Sumiswald und Grosshöchstetten an.

Zur Ergänzung unseres Teams in Grosshöchstetten suchen wir eine/n

Kauffrau/Kaufmann Notariat (Arbeitspensum 50%)

Arbeitsbeginn: ab sofort oder nach Vereinbarung

Ihre Aufgaben

- Selbständige Vorbereitung und Bearbeitung von Notariatsgeschäften aller Art, Redaktion von Urkunden und Verträgen, Korrespondenzen und Telefone
- Abrechnung von Notariats- und Anwaltsgeschäften mit dem Buchhaltungsprogramm ALAN
- Termin- und Fristenkontrollen

Sie bringen mit

- Abschluss als Kauffrau/Kaufmann EFZ
- Berufserfahrung als Sachbearbeiter/in in Notariatsbüro
- Initiative, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Selbständige, exakte und strukturierte Arbeitsweise
- Freude an der täglichen Zusammenarbeit mit unseren Kunden

Wir bieten

- Abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung
- Motiviertes, kollegiales Team

Auskünfte zum Arbeits- und Tätigkeitsgebiet erteilt Ihnen gerne Manuela Mosimann. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen per Post oder elektronisch mit Motivations schreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnissen und Diplomen.

Landnotariat + Advokatur
Dorfstrasse 3, Postfach 173, 3506 Grosshöchstetten
Telefon 031 710 70 70
manuela.mosimann@landnotariat.ch

LIEGENSCHAFTEN

MIETE

Zu vermieten in Konolfingen
Gewerbe-/Lagerflächen
ab 25m² bis 300m²

Flächenbezug nach Wunsch
Nutzung von Warenlift / Rampe / WC / Parkplatz

Infos / Auskünfte bei Bonotec
Beat Brody, Telefon 031 790 00 44

irm immobilien ag

bewirtschaften und verkaufen

In der Wohnbaugenossenschaft Erlenau Münsingen haben wir ab sofort freie Wohnungen.

2½-Zimmer-Wohnung am Ahornweg 2 + 4
Der monatliche Mietzins beträgt CHF 1'600.00 inkl. HK/NK

Wir bieten grosszügige und lichtdurchflutete Grundrisse, Einbauschränke, Parkettboden, Geschirrpülmaschine, barrierefreie Nasszelle (keine Badewanne), Balkon, Lift und vieles mehr.

Die Bushaltestellen befinden sich direkt vor dem Haus. Naherholungsgebiet und div. Freizeitangebote in nächster Umgebung.

Für detaillierte Auskünfte und Besichtigungstermine sind wir gerne unter der Telefon Nr. **031 311 11 32** oder per E-Mail mischler@irm-immo.ch für Sie da!

Zu vermieten in Münsingen (Oberdorf) per 1. November 2024 grosse, helle, renovierte

2½-Zimmer-Dachwohnung

Fr. 1300.- + NK

Weitere Infos: ubaeloe@hotmail.com / ab 18 Uhr: **Mobile 079 539 52 64**

Zu vermieten in Oberdiessbach 3 Fussminuten vom Bhf.

3½-Zimmer Wohnung:
1200.- (NK 280.-)

4½-Zimmer Wohnung:
1290.- (NK 290.-)

Tel. 033 222 22 80 / 079 656 10 46



Gemeinde Grosshöchstetten

Grosshöchstetten liegt im Kanton Bern am Kreuzungspunkt der Achsen Bern-Luzern sowie Thun-Burgdorf. Die ländliche Umgebung mit den guten Verkehrsverbindungen zu den Zentren Bern-Thun-Burgdorf und die schöne Wohnlage machen Grosshöchstetten zu einer attraktiven Wohngemeinde. Die Gemeinde Grosshöchstetten erbringt vielseitige Dienstleistungen für rund 4200 Einwohnerinnen und Einwohner.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per **1. Oktober 2024 bzw. nach Vereinbarung** eine fachkompetente und motivierte Persönlichkeit als

Finanzverwalter/-in Stv. (70-80%)

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Verantwortung für die Lohnbuchhaltung (rund 50 Mitarbeitende), Gebührens fakturierung und Mehrwertsteuerabrechnung
- Mitarbeit Budget / Finanzplan / Rechnungsabschluss
- Mitarbeit bei der Anlage- und Finanzbuchhaltung
- Unterstützung sowie Stellvertretung des Finanzverwalters
- Praxisbildner/-in der Lernenden der Finanzverwaltung
- Weitere allgemeine Arbeiten der Finanzverwaltung

Sie zeichnen sich aus durch:

- Kaufmännische Grundausbildung sowie Praxiserfahrung bei einer Finanzverwaltung
- Fachausweis bernische/-r Gemeindefachfrau/-fachmann sowie Diplom bernische/-r Finanzverwalter/-in von Vorteil
- Gewissenhafte und exakte Arbeitsweise
- Vernetztes Denken, Kundenorientierung und Dienstleistungsbewusstsein
- Gute IT-Anwenderkenntnisse (Abacus, innosolv, CMI, MS Office, Nesko/VDI)

Wir bieten:

- Spannende, vielseitige Arbeitsbereiche sowie selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Sie empfängt ein aufgeschlossenes und motiviertes Team
- Fachbezogene Weiterbildungsmöglichkeiten
- Moderner Arbeitsplatz mit zeitgemässer Infrastruktur
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen / Pensionskasse PREVIS

Fühlen Sie sich angesprochen und möchten Teil unseres Teams werden? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen **bis am Donnerstag, 15. August 2024**, an dario.rupp@grosshoechstetten.ch.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsleiter, Beat Graf, 031 710 21 10, beat.graf@grosshoechstetten.ch, oder der Finanzverwalter, Dario Rupp, 031 710 21 30, dario.rupp@grosshoechstetten.ch, gerne zur Verfügung.

Arbeiten von zu Hause aus

Wollen Sie Ihr Leben langfristig in die eigene Hand nehmen? Sind Sie offen, ausdauernd, selbständig, lernbereit? Wir bieten flexible Zeiteinteilung (10%-100%), gerechten, sehr attraktiven Lohn, Unterstützung, Erfahrung.
Kontakt: S. Schild 077 414 65 76

Haben Sie
EINE FREIE LEHRSTELLE?

Inserieren Sie
im Anzeiger Konolfingen.

www.anzeigerkonolfingen.ch

Wohnen an zentraler Lage in Münsingen

An der familienfreundlichen Wohnüberbauung Schlossmatte in Münsingen vermieten wir

3½- bis 5½-Zimmer-Wohnungen

mit grosszügigen Balkonen.

Besichtigung: Wincasa AG, Dalia Cancellara, dalia@cancellara@wincasa.ch

Zu vermieten in Wichtrach

4½-Zimmer-Wohnung
125 m²

Grosszügiger Grundriss, gepflegter Innenausbau neue Küche und Bad, zusätzlich sep. Toilette, nahe Kindergarten und Schulen. ÖV Garten mit Gartenhaus, zentrale Lage.

Fr. 2250.- inkl. Heiz- und Nebenkosten.

Mobile 079 439 28 28

Zu vermieten ab September 2024

Oberstrasse, 3550 Langnau

5,5 Zimmer-Wohnung und Separatzimmer

Geräumige Wohnküche
Nettowoohnfläche 157 m²

Mietzins inkl. NK Fr. 1820.-

Weitere Auskünfte unter 077 424 08 30

Aemmer Räumungen

Haus- und Wohnungsräumungen
Hauswartzdienste

info@aemmer-raeumungen.ch

Tel: +41 79 511 05 11



Umzüge

mit Möbelwagen, günstig und zuverlässig, **auch mit Zügelritt**

**Räumungen
Entsorgungen
Muldenservice**

**Reinigung mit
Abgabegarantie**

Hofmann, Worb
Telefon 031 839 06 69
www.rudolfhofmann.ch

225626

ANZEIGER
KONOLFINGEN

**Wohnung
zu vermieten?**

www.anzeigerkonolfingen.ch

225634



Kostenlose Schätzung Ihrer Liegenschaft
Profitieren Sie von meiner Erfahrung!

RE/MAX
Niemand vermittelt mehr Immobilien

David Hertig

079 652 30 40 | david.hertig@remax.ch

POLITISCHE GEMEINDEN

RUBIGEN

bei der Gemeindeverwaltung Oppligen eingesehen, bezogen oder online unter www.oppligen.ch > Verwaltung > Onlineschalter > Reglemente angeschaut werden.

Der Gemeinderat

RUBIGEN

WWW.RUBIGEN.SWISS

Publikation der öffentlichen Auflage von geringfügigen Änderungen nach Art. 122 Abs. 7 i.V.m. 8 BauV

Öffentliche Planauflege Gemischt-geringfügige Änderung Zonenplan Siedlung und Landschaft und Art. 5 Gemeindebaureglement im Gebiet Krone Rubigen

Der Gemeinderat Rubigen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 und 8 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der gemischt-geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 9. August bis am 9. September 2024, in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Rubigen unter www.rubigen.swiss verfügbar.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Gemeindeverwaltung Rubigen schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverweigerung eingereicht werden.

Rubigen, 25. Juni 2024

Der Gemeinderat

Baupublikation

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Rubigen, Worbstrasse 34, 3113 Rubigen

Bauvorhaben: Anbau Balkon Dachgeschoss Einbau 2 Dachfenster Dachgeschoss

Standort: Schulhausgasse 16, Rubigen, Parzellen-Nr. 229, Zone: ZPP F «Schinzenacher», Koordinaten: 2'608'207/1'194'156

Gewässerschutzbereich: A_u

Auflage- und Einsprachefrist: 2. September 2024

Auflagestelle: Gemeinde Rubigen, Worbstrasse 34, 3113 Rubigen

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20846>; eBau Nummer: 2024-12418

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverweahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

WALKRINGEN

WWW.WALKRINGEN.CH

Sanierung Schwendstrasse, Bigenthal

12. August 2024 – Ende September 2024

Ab dem 12. August 2024 bis Ende September 2024 wird die Schwendstrasse (ab Einlenker von der Dorfstrasse in die Schwendstrasse bis Hizeren) saniert. Der motorisierte Verkehr wird unter Baustellenverkehr aufrechterhalten, für die Belagsarbeiten kommt es zu folgenden Sperrungen:

Belagsarbeiten:

Voraussichtlich KW 35, witterungsbedingt kann es zu Verzögerungen kommen

Der Fussgänger- und Veloverkehr wird während der gesamten Bauzeit umgeleitet. Bitte beachten Sie die aufgestellte Signalisation.

Wir ersuchen die Verkehrsteilnehmenden, die aufgestellten Signalisationen zu beachten und bitten um Verständnis.

Tiefbaukommission Walkringen

Verordnung über die Benützung von öffentlichen Räumen und Anlagen

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 50 Gemeindegesetz sowie Art. 45 kant. Gemeindeverordnung die Verordnung über die Benützung von öffentlichen Räumen und Anlagen überarbeitet und am 22. Februar 2024 bzw. am 23. Juli 2024 genehmigt. Die Verordnung über die Benützung von öffentlichen Räumen und Anlagen tritt auf den 1. August 2024 in Kraft.

Interessierte können die Verordnung über die Benützung von öffentlichen Räumen und Anlagen bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Walkringen, 8. August 2024

Gemeinderat Walkringen

Baupublikation

Bauherrschaft: S Immobilien Management SA, Route des Mines 16, 1624 La Verrerie

Bauvorhaben: Verlängerung Baubewilligung – Zwei Doppelfamilienhäuser mit je zwei Autoeinstellboxen.

Standort: Eybodenweg 1495, Bigenthal, Parzellen-Nr. 1495, Zone: Wohnzone W2, Koordinaten: 2'614'100/1'201'500

Gewässerschutzmassnahmen: Anschluss an die zentrale ARA, die Entwässerung erfolgt im Trennsystem

Ausnahmen:

– Bauen im Strassenabstand nach Art. 80 SG
– Wasserbaupolizeibewilligung nach Art. 48 WBG

Hinweis: Das Bauvorhaben benötigt eine Bewilligung für das Bauen im Gewässerraum Art. 41c GSchV.

Auflage- und Einsprachefrist: 2. September 2024

Auflagestelle: Gemeinde Walkringen, Unterdorfstrasse 1, 3512 Walkringen

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20956>; eBau Nummer: 2021-669

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverweahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Baupublikation

Bauherrschaft: Samuel Graf, Stutz 538, 3512 Walkringen

Projektverfasserin: GLB Emmental, Schüpbachstrasse 26, 3543 Emmenmatt
Abbruch: Geb. 538c/Schweinehalm mit Auslauf an Geb. 538a/Anbau Geb. 538
Neubau Rinder Aufzuchtstall für 21 Kühe, 15 Jungvieh über 300 kg, 18 Jungvieh unter 300 kg/580 m³ Güllegrube

Standort: Stutz 538, Walkringen, Parzellen-Nr. 752, Zone: Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2'613'451/1'198'268

Inventar: Erhaltenswert

Gewässerschutzbereich: A_u

Gewässerschutzmassnahmen: Einleitung von Häuslichem Abwasser in Jauchegrube/Einleiten von Häuslichem Abwasser in ARA

Ausnahmen: Unterschreitung Dachneigung (Art. 12 GBR)

Auflage- und Einsprachefrist: 2. September 2024

Auflagestelle: Gemeinde Walkringen, Unterdorfstrasse 1, 3512 Walkringen

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20956>; eBau Nummer: 2024-3287

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverweahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

WICHTRACH

WWW.WICHTRACH.CH

Baupublikation

Bauherrschaft: Cornelia Bieri, Weiermattstrasse 76, 3027 Bern & Andrea Bieri, Waldmannstrasse 61, 3027 Bern

Projektverfasser: BauHerren GmbH, Bottenstrasse 398, 3020 Bern

Bauvorhaben: Vollständiger Rückbau des Bauernhauses Waldeggstrasse 9 und Rekultivierung des Geländes

Standort: Waldeggstrasse 9, 3114 Wichtrach
Parzelle Nr. 914
Koordinaten: 2'610'945 / 1'188'801

Zone: Landwirtschaftszone

Bauinventar: erhaltenswertes Objekt

Ausnahme: Bauen ausserhalb Bauzone nach Art. 24 ff. RPG

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Auflage- und Einsprachefrist: 9. September 2024

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20964>

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverweahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Gemeinde Wichtrach
Bau + Infrastruktur

Baupublikation

Bauherrschaft: Pamela Streisguth, Alte Landstrasse 8, 3114 Wichtrach

Projektverfasser: BauSpektrum AG Münsingen, Erlenuweg 17, 3110 Münsingen

Bauvorhaben: Umgebungsumgestaltung, Terrenaufschüttung mit neuer Stützmauer

Standort: Alte Landstrasse 8, 3114 Wichtrach
Parzelle Nr. 721
Koordinaten: 2'610'475/1'188'343

Zone: Wohnzone W1

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Auflage- und Einsprachefrist: 26. August 2024

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20964>

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverweahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Gemeinde Wichtrach
Bau + Infrastruktur

WORB

WWW.WORB.CH

Baupublikation

Gesuchsteller: Peter Kneubühl, Tannackerstrasse 63, 3073 Gümligen

Vertreter: Dito Projektverfasser

Projektverfasser: plawa ag, Allmendweg 2, 3662 Seftigen

Bauvorhaben: Ausbau eines neuen Dachgeschosses. Anhebung des Erdgeschosses auf Niveau Strasse. Erweiterung Carport im bestehenden Gebäude. Erweiterung des Untergeschosses mit Keller, Technik und Badezimmer für die UG-Wohnung. Energetische Fassaden-sanierung.

Parzelle: 1858
Standort: Dörfliweg 10, 3075 Rüfenacht

Zone: Wohnen 2-geschossig (W2)

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das häusliche Abwasser wird in die bestehende Kanalisation eingeleitet, das Meteorwasser wird örtlich versickert.

Gewässerschutzzone B

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Gesuchsakten liegen vom 8. August 2024 bis am 9. September 2024 auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf.

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20976>

Einsprachen und Rechtsverweahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 5. August 2024

Bauabteilung Worb

Baupublikation

Bauherrschaft: Sportclub SC Worb, Bärenplatz 1 Postfach 612, 3076 Worb

Projektverfasserin: Lanfranconi Architekten AG, Zieglerstrasse 29, 3007 Bern

Bauvorhaben: Ersatzneubau des Clubhauses

Standort: Lauigasse 7, Worb, Parzellen-Nr. 2241, Zone: Zone für öffentliche Nutzungen 31b, Koordinaten: 2'608'942/1'197'724

Gewässerschutzbereich: A_u

Auflage- und Einsprachefrist: 9. September 2024

Auflagestelle: Gemeinde Worb, Bärenplatz 1, Postfach, 3076 Worb

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20976>; eBau Nummer: 2024-12150

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverweahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

ZÄZIWI

WWW.ZAEZIWIIL.CH

Baupublikation

Bauherrschaft: Adrian Bürki, Gewerbestrasse 8, 3532 Zäziwil

Projektverfasser: Jaun und Partner AG, Reutegraben 129a, 3531 Oberthal

Bauvorhaben: Wohnraumerweiterung OG auf Stützen

Standort: Gewerbestrasse 8, Zäziwil, Parzelle Nr. 840

Zone: Mischzone M2

Schutzzone: Keine

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Gewässerschutz: Schmutzwasser: unverändert
Meteorwasser: Versickerung/Ableitung in bestehende Sauberwasserleitung Gewässerschutzbereich A_u

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Zäziwil, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil

Auflage- und Einsprachefrist: bis 26. August 2024

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Während der Einsprachefrist kann das Bausuch auf der Webseite www.be.ch/ebau auch elektronisch eingesehen werden. Für die Einsicht ist ein BE-Login erforderlich.

Einsprachen und Rechtsverweahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Fachbereich Hochbau/Tiefbau

KURSE & TAGUNGEN

Bürgerkorporation Worb

Einladung zur Burgerversammlung

Mittwoch, 14. August 2024, 20 Uhr, Rest. Rössli, Richigen

Traktanden:

1. Protokoll der Burgerversammlung vom 21.06.23
2. Jahresbericht des Präsidenten
3. Jahresrechnung 2023
4. Budget 2025
5. Infos zu den Liegenschaften
6. Infos zum Wald
7. Einbürgerungen
8. Wahlen: Kassier
9. Verschiedenes

Die Jahresrechnung, das Budget und das Protokoll können nach Absprache eingesehen werden.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Imbiss offeriert.

Der Burgerrat Worb
Der Sekretär
Sig. Andreas Bürki

EINLADUNG

zur 96. Hauptversammlung | Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung | 2. Abnahme der Jahresberichte | 3. Abnahme der Jahresrechnung | 4. Orientierung und Beschlussfassung über Mitgliederbeiträge und Eintrittspreise | 5. Beschlussfassung über das Budget | 6. Wahlen | 7. Behandlung und Beschlussfassung von Anträgen, Anträge für die HV sind bis spätestens am 11. August 2024 schriftlich dem Präsidenten einzureichen | 8. Orientierung über Kommissionen und Funktionäre | 9. Ernennung von Ehren- und Freimitgliedern, Anerkennungen | 10. Verschiedenes

Jahresberichte und andere Vorlagen, welche an der HV zur Genehmigung vorgelegt werden, stehen 10 Tage vor der Versammlung unter www.fcmünsingen.ch zur Einsicht bereit.

Sportliche Grüsse
Vorstand FC Münsingen

Freitag, 16. August | 20.00 Uhr
Schlossgutsaal Münsingen

2024



NICHTAMTLICHER TEIL

REGIONALES KINOPROGRAMM

WOCHE 32 | 33

227818 RBS Nachtarbeiten Gümligen - Worb - Worblaufen. In den Nächten von So/Mo, 11./12. August 2024 bis Do/Fr, 15./16. August 2024...

227819 RBS Nachtarbeiten Schienenwechsel Bahnhof Worb Dorf - Bahnhof Siloah. In den Nächten von Mo/Di, 12./13. August 2024 bis Do/Fr, 22./23. August 2024...

bls verbindet. Bauarbeiten am Bahnhof Brenzikofen während der Nacht. Freitag, 16. August 2024 (22.00 Uhr) auf Samstag, 17. August 2024 (05.00 Uhr).

REGIONALES KINOPROGRAMM. BERN: CINEABC, CINEBUBENBERG, CINECAMERA, SOMMERPAUSE, CINECLUB, CINEMATTE, CINEMOVIE 1-3, KELLERKINO, KINO IN DER REITSCHULE, LICHTSPIEL, PATHÉ WESTSIDE. PATHÉ WESTSIDE: 3D/4DX: Do/Sa/Mo/Mi 12.45, Sa/So 10.15 D. 2D: Do-Di 13.15/15.30 Do-Mo 17.45...

225562 Laufend neue Einführungskurse in Münsingen. Judo für Kinder, Karate für Kinder, Karate für Erwachsene/Jugendliche, Selbstverteidigung Ju-Jitsu, Aikido für Jugendliche und Erwachsene.

227791 CH BERATUNGEN · KURSE · SEMINARE. Zeit für Veränderung! Entdecken Sie die erfolgreiche Technik für mentale Stärke und lernen Sie die einfache und bewährte Technik der Selbstentspannung...

RAIFFEISEN Heya Michu! Herzlichen Glückwunsch zum Festsieg! Nachhaltige Nachwuchsförderung ist uns wichtig, darum setzen wir von Anfang an auf junge Talente.

Kaufe Ihr Auto ab Platz! Autos, Busse, Liefer- und Geländewagen, Kilometer und Zustand egal. Guter Preis, wird bar bezahlt, egal wo.

St Putz-Blitz Ihr Dienstleistungsbetrieb für Haus und Garten. Wohnungs-(End-)Reinigungen, Gartenarbeiten aller Art, Fensterreinigungen usw. Telefon 031 711 06 22 www.stutz-blitz.ch



DIE LETZTE

SOMMERFEST

LEBENSART KONOLFINGEN

SAMSTAG, 24. AUGUST 2024
10 BIS 16 UHR

Wir laden Sie ein, mit uns in die Zeit des Wilden Westens einzutauchen:

- ✓ Saloon mit Finger Food und coolen Drinks
- ✓ Festwirtschaft mit amerikanischen Grilladen & Desserts
- ✓ Bogenschiessen
- ✓ Büchsenwerfen
- ✓ Hufeisenwerfen

MIR FRÖIE ÜS UF ÖICH.

LIVE-MUSIK mit den URBAN COWBOYS
11 Uhr, 13 Uhr & 15 Uhr

LEBENSART
Chisenmattweg 14, Konolfingen
lebensart.ch/konolfingen

WAS LOUFT IR REGION?

RISOTTO-PLAUSCH des Frauenvereins Brenzikofen Samstag, 10. August, ab 18 Uhr, Schulanlage Brenzikofen. Festwirtschaft mit Risotto, Bratwürsten und einer gossen Auswahl an Selbstgebackenem. Erlös für gemeinnützige Zwecke. ALLE sind herzlich eingeladen, der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

Sommerfest WBG Sonnhalde Worb, 24. August, ab 14 Uhr Wohnbaugenossenschaft Sonnhalde Worb, Vechigenstrasse 29. Mit Musik, kulinarischen Verführungen, Zauberei für gross und klein, Kunst im Garten, Führung durch das Projekt. Anmeldung bis 17.8. auf www.sonnhaldeworb.ch

Blasenchilbi Oberthal Fr., 16.8., ab 19.30 Uhr, Chelibar, Bierstand. Sa., 17.8., Frauen/Meitlischwingen ab 9.30 Uhr, Festwirtschaft, Bierstand, Chelibar, ab 20 Uhr, Unterhaltung mit Jodlerkl. Reutenen und Holzwürmögeler, Tombola. So., ab 8 Uhr Buebeschwingen, Festwirtschaft, Tombola, Hüpfburg

Feldführung – Verein Setzhouz Einladung zum Infotag auf dem Gemüsefeld der Solawi Setzhouz. Nimm an einem Feldrundgang teil und probiere unser mitten in Münsingen angebautes Gemüse! Wann: 17.8.24 von 12–16 Uhr. Wo: Unterhalb Gerbegraben 15/16 (Rossboden). Ohne Anmeldung möglich.

Sommerabendkonzert der Blaskapelle Worb in Worb Freitag, 16. August 2024, 19.30 Uhr. Bärenplatz, beim Coop-Restaurant. Wir freuen uns, Sie zu unserem traditionellen Konzert einzuladen. Es wird ein bunter Strauss böhmisch Musik geboten. Das Konzert findet nur bei trockener Witterung statt.

IHREN EINTRAG MACHEN SIE UNTER
WWW.ANZEIGERKONOLFINGEN.CH

Sicher Fahren, auch ohne Führerschein. EMobil

Bis zu 50% Steigfähigkeit

Auch mit Dach!

RS Hilfsmittel
Bernstrasse 292 | 3627 Heimberg
033 438 33 33 | www.rs-hilfsmittel.ch
Mo-Fr: 09:00-12:00 | 13:30-18:00 | Sa: geschlossen

CARREISEN ZWAHLEN

3672 Oberdiessbach
www.carreisen-zwahlen.ch
Tel. 031 772 00 00 / 079 301 96 91

Sonntag, 25. August
Sonntagsfahrt – Elsass Grand Ballon
Carfahrt, 3-Gang-Menü: CHF 80.–

Mittwoch, 28. August
Tagesausflug Eigenthal – Geeignet für Wanderer, Nichtwanderer und Velofahrer
Carfahrt, Wander- und Reiseleitung: CHF 65.–

Samstag, 31. August
Avenches Tattoo – Spektakuläre Militärmusik in majestätischer Kulisse
Carfahrt und Eintrittsticket: CHF 130.–

Freitag, 11. – Sonntag, 13. Oktober
Alpenzauber in Flims – Wandern, Relaxen, Rheinschlucht erleben
Carfahrt, zwei Übernachtungen im 3* Hotel, reichhaltiges Frühstücksbuffet, feines 3-Gang Abendessen: CHF 440.–

LEROS Reisen GmbH
CH-3512 Walkringen
Mobile 079 330 70 93
E-Mail: info@leros.ch
Internet: www.leros.ch

Radtouren 2024: letzte Plätze!!
15.–22.09.2024 Rad- und Wandertouren, Grossarl/A

Herbstliches Piemont für Geniesser
25.–28.10.2024 Weinreise Piemont/I

Wohnmobile zu attraktiven Preisen zu vermieten!

Schreinerarbeiten: Wände, Decken, Fenster, Türen, Terrassen.
Bodenleger: Parkett, Laminat, Vinyl, Lino, Novilon. Verarbeite auch Ihr gekauftes Material.
R. Kopp – Mobile 079 356 49 70

FUSSBALL

KONOLFINGEN | INSELI www.fkonolfingen.ch

Samstag 17.00 2. Liga
Konolfingen – Interlaken

Jahresmatchballspender 2. Liga
zsd AG, social development, Bern | Berger Sport, Konolfingen | Schuster Optik, Konolfingen | Brauerei Felsenau, Bern | Stalder-Küchen, Oberdiessbach | H. Schäfer AG, Konolfingen | Garage Pneu Meier GmbH, Oberdiessbach | UBS AG, Konolfingen | Emmental Versicherungen, Konolfingen | Tschanz Haustechnik GmbH, Konolfingen | Bächler + Güttinger AG, Kiesen | Schloss Hünigen, Konolfingen | César Bay AG, Konolfingen | GFAG Holding AG, Ostermündigen | Scheiben-Reisen, Emmenmatt | Metzgerei Nussbaum, Münsingen | VISANA AG, Bern | Garage Central Biglen AG, Biglen | Kursiv AG, Münsingen | DSC Immobilien AG, Ostermündigen | Rimo Druck und Werbe AG, Konolfingen | Sporting Travel, Wabern | Autohaus Konolfingen AG, Konolfingen

BERATUNGEN · KURSE · SEMINARE

YOGA

Gezielte Bewegungsabläufe lassen dich zur Ruhe kommen. Bewusste Atmung fördert deine Vitalität und stärkt deine Gelassenheit. Die regelmässige Yogapraxis schenkt Beweglichkeit und Ausgleich für Körper Geist und Seele.

Besuchen Sie eine Schnupperlektion!

Fortlaufende Kurse in Worb ab:
Mo. 12.08.2024 17.45-19.15 Uhr
Di. 13.08.2024 09.30-11.00 Uhr
Do. 15.08.2024 19.30-21.00 Uhr

Anmeldung und Information: www.ch-beratungen.ch
Heidi Bürer-Gmünder, Prakt. Psychologie, dipl. Yogalehrerin, Bahnhofstr. 13, 3076 Worb, Handy: 079-587 47 25, Tel.: 031-711 19 82, E-Mail: chbuierer@sunrise.ch

Nostalgie-Flohmarkt 2024

3076 Worb SBB Landi-Gelände

Der zweite Sonntag im Monat: März bis November 2024
11. August, 8. September, 13. Oktober, 10. November 2024

Einlass und Aufstellen ab 7.30 Uhr, Besucher 10 bis 16 Uhr
An die Aussteller: Vor 7 Uhr kein Anstellen!
Kosten Fr. 40.– (bis ca. 5 m)
Weitere Infos und Anmeldung siehe Website.

Infos: J. Engel 079 466 97 69,
www.flohmarkt-3076worb.jimdo.com

GmbH
GangArt

Mitglied Schweizerischer Podologen-Verband

Podologische Fachpraxis

neu für Diabetiker Krankenkassen anerkannt

Terminbuchung auch online möglich

GangArt
Fachpraxis für Podologie
Südstrasse 1, 3110 Münsingen
Telefon 031 721 37 12
www.gangart-gmbh.ch
info@gangart-gmbh.ch

Kaufe Autos

alle Marken und Jahrgänge, zu **fairem Preis**. Km und Zustand sind egal, auch mit Motor- und Getriebebeschaden. Barzahlung, schnelle Abholung.
Mobile 079 415 10 46
Danke für Ihren Anruf, auch Sa./So.



Achtung! Sammler sucht **Blas- / Blechinstrumente** wie Saxophon, Klarinette usw. Zahle bar. Wird abgeholt.
Telefon 079 356 54 06

Berner Trödler für Sie in der Region. Bis 10. August 2024

Wir kaufen diverse Flohmarktartikel wie: **Schwyzter Örgeli**, Geschirr, Kleider, Uhren, Modeschmuck, Bücher, Bilder, Pelzmäntel, Porzellan, Handtaschen, Antiquitäten, Werkzeug, Velos, Elektromaschinen, Musikinstrumente und vieles mehr.

Machen Sie, was sie nicht brauchen, zu Geld. Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin.
Louis Minster, Wohlenstrasse 60
3032 Hinterkappelen, Tel. 076 382 99 49

TAG DER OFFENEN TÜR

17. AUGUST 2024, 10 BIS 16 UHR

Tagesprogramm

- Besichtigung Zimmer und Gemeinschaftsräume
- Kurzreferat: Alt werden – Chancen und Schrecken dessen, was man nicht ändern kann; Austausch über die Planung des letzten Lebensabschnittes um 11 und 14 Uhr im Mehrzweckraum
- Verpflegung, musikalische Unterhaltung, kleiner Basar mit Artikeln aus unserer Aktivierungstherapie

Bitte Parkplätze beim Bahnhof benutzen.

Wydenhof-Angebot

- Alters- und Pflegeheimplätze
- Seniorenwohnungen
- Ferienzimmer

Worbstrasse 40, 3113 Rubigen, 031 724 77 77
www.wydenhof-rubigen.ch

WYDEN HOF
LEBENSQUALITÄT FÜR SENIOREN

münsingen
vielfältig nachhaltig

Badi-Event

Freitag, 9. August 2024

Eintritt frei ab 13 Uhr – mit Nachtschwimmen bis 23 Uhr

PROGRAMM

- Hüpfburg Drachen / Slackline Anlage
- Kletterparcour
- Wasserbar für Kinder
- Skimboarding-Anlage (renne mit deinem Board in den Händen, werfe es auf das Wasser, springe auf und gleite endlos lange über die Wasseroberfläche. Egal wie schnell du rennst, Spass ist garantiert)
- Ballonkünstler Johnny
- 4-er Salto Trampolin / Gratis: Sponsor InfraWerke Münsingen
- Sicher am, im und auf dem Wasser – Kantonspolizei Bern, Polizeiwache Münsingen
- Spiel und Spass – Ludothek Münsingen
- Infostand Ernährung für mehr Wohlbefinden – Anita + Pascal Grisolia
- Glücksrad – Bank SLM AG Münsingen
- Zirbele + Velo-Seifenplätterle – Pro Velo Bern, Ortsgruppe Münsingen
- Wasserparcour – Schwimmklub Münsingen
- Überraschung im Nichtschwimmerbecken
- Besichtigung Wasseraufbereitungs-Anlage
- Abendunterhaltung mit Second Spring Band

Das Team vom Restaurant Parkbad verwöhnt Sie mit Speis und Trank (Risotto vom Üelu / Grilladen u.v.m.)